



LAND  
OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Gemeinde*

***Schildorn***

Gem-512.239/3-2011-Wit/Mit

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Mai 2012

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 25. Juli 2011 bis 13. September 2011 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schildorn, Bezirk Ried im Innkreis, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	6
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>7</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>7</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>8</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	8
FINANZAUSSTATTUNG .....	10
UMLAGEN .....	11
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>12</b>
DARLEHEN .....	12
KASSENKREDIT .....	13
HAFTUNGEN .....	13
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>14</b>
BETEILIGUNGEN .....	15
<b>PERSONAL</b> .....	<b>18</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	18
KINDERGARTEN .....	18
HANDWERKLICHER BEREICH .....	19
DIENSTPOSTENPLAN .....	19
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG .....	19
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>20</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	20
WASSERVERSORGUNG .....	21
KINDERGÄRTEN .....	24
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>26</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	26
SITZUNGSGELDVERORDNUNG .....	26
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	26
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>27</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	27
FEUERWEHRWESEN .....	28
VERSICHERUNGEN .....	29
AUFSICHTSBESCHWERDEN .....	29
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>31</b>
ALLGEMEINES .....	31
ABGESCHLOSSENE VORHABEN .....	31
IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHE VORHABEN .....	33
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEM. SCHILDORN &amp; CO KG</b> .....	<b>35</b>
ALLGEMEINES .....	35
ORDENTLICHER HAUSHALT DER KG .....	35
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG .....	36
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>40</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 schlossen jeweils mit unterschiedlichen Ergebnissen ab. Die Liquidität des ordentlichen Haushalts war jedoch nie gefährdet, da im Jahr 2007 ein Überschuss von € 110.500 verblieb und inklusive dem Überschuss aus 2008 gesamte Mittel per Ende 2008 von rd. € 197.000 zur Verfügung standen. Inklusive der Ergebnisse von 2009 und 2010 verblieb Ende 2010 ein Überschuss von rd. € 114.900. Der Nachtragsvoranschlag 2011 zeigt einen Abgang von rd. € 58.700, in dem der Überschuss aus 2010 noch nicht berücksichtigt ist. Bei Einrechnung des Vorjahresergebnisses verbleibt für das Jahr 2011 noch ein Überschuss von € 56.200.

Die Gemeinde hat durch die Überschüsse aus der Vergangenheit finanziell profitiert. Diese sind aber nach und nach geringer geworden und werden in Kürze aufgebraucht sein. In Erwartung der zu Ende gehenden Mittel aus Vorjahren und der weiter steigenden Ausgaben hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, dass auch weiterhin der Haushaltsausgleich geschafft wird.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 und 2013 noch positive Werte von rd. € 21.300. Im Jahr 2014 wird bereits ein Minuswert von € 37.900 ausgewiesen. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde ab 2014 den ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren kann und einen Abgang erwirtschaften würde. Dieses Szenario gilt es insbesondere durch Einsparungen in allen Bereichen tunlichst zu vermeiden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rd. 13 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr gering eingestuft werden.

Der Darlehensstand, der fast ausschließlich den Kanalbau betrifft, verringerte sich Ende 2010 um rd. € 6.300 auf insgesamt rd. € 1.823.000. Weiters bestehen noch Haftungen von derzeit insgesamt rd. € 3.812.800. Die Gesamtverschuldung beträgt rd. € 5,6 Mio. bzw. rd. € 5.000 pro Einwohner. Mit dieser Verschuldung pro Kopf liegt die Gemeinde bereits weit über dem Landesdurchschnitt von € 1.700. Eine weitere Verschuldung ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und daher sind weitere Fremdmittelaufnahmen jedenfalls zu vermeiden.

Die Gemeinde verfügt über mehrere Beteiligungen, wobei jene an der "GZ-Betriebs GmbH" mit einer Stammeinlage von € 500.000 bzw. einem Anteil von rd. 97 % die größte Beteiligung darstellt. Das aussagekräftige "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" ist mit rd. € 16.100 positiv. Die aushaftenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 2010 rd. € 444.500. Bei Durchsicht der von der Geschäftsführung vorgelegten Mietverträge fiel auf, dass bei den meisten Mietverträgen die Unterschrift der Mieter fehlt. Der sog. "Mustervertrag" für die Mietverträge wurde weder von der Gesellschaft noch vom Gemeinderat genehmigt, obwohl dieser eine Kaufoption vorsieht. Der Gemeinderat hatte somit keine Kenntnis von den vertraglich eingeräumten Kaufoptionen für die Mieter bzw. der Anrechnung der Miete auf den Kaufpreis. Hier handelte der Geschäftsführer eigenmächtig und ohne der notwendigen Zustimmung des Gemeinderates. Die Gemeinde hat sich der Angelegenheit anzunehmen und den Geschäftsführer auf seine Kompetenzen hinzuweisen. Einer Kaufoption für die Mieter darf unter den derzeitigen Bedingungen vom Gemeinderat auf keinem Falle zugestimmt werden.

## Personal

Die Personalkosten, einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten, stiegen im Prüfungszeitraum um rd. € 25.000 bzw. 7,1 % auf insgesamt rd. € 376.500 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rd. 24,8 %. Somit ist eine leicht ansteigende Entwicklung festzustellen. Die Personalakte werden übersichtlich und gewissenhaft geführt. Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten mit

einigen Ausnahmen ordnungsgemäß. Für erbrachte zeitliche Mehrleistungen sind generell Aufzeichnungen zu führen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2008 bis 2010 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2010 rd. €55.600 ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2011 ein Überschuss von rd. € 66.500 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist in den Ergebnissen nicht ausgewiesen und ist künftig zu verrechnen. Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes "Oberach", an dem neben Schildorn auch die Gemeinden Pramet und Pattigham beteiligt sind. Der Geschäftsführer des RHV ist der Amtsleiter der Gemeinde Schildorn. Die RHV-Betriebskostenanteile der Gemeinde Schildorn werden ca. alle zwei Jahre neu berechnet und liegen derzeit bei 34 %.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Abgänge von rd. € 1.200 bis €4.700. Der Voranschlag 2011 ist ausgeglichen budgetiert. Die jährlichen Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne wurden im Mai 2011 um rd. 8,6 % bzw. € 9,50 auf €120,00 jeweils inkl. USt. erhöht, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. Ebenso wurden die Gebühren für die anderen bestehenden Abfallentsorgungsmöglichkeiten um ca. 5 % bis 10 % erhöht. Die Biotonnenabfuhr wurde bereits im Juli 2003 eingeführt. Die Abfuhr einer 60-Liter-Biotonne kostet jährlich €25,00 Euro und erfolgt vierwöchentlich. Aktuell werden in der Gemeinde 134 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rd. 32 % entspricht und zu erhöhen ist.

#### Kindergarten

Trotz der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 fiel die durchschnittliche Kinderanzahl von 38 auf 36 Kinder. Ab September 2010 besuchten wieder 39 Kinder (davon vier Kinder unter 3 Jahre) den Kindergarten. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rd. € 54.300. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 37 Kindern mit rd. €1.510 pro Kind und Jahr subventionieren.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen sehr großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 47.650 aufgewendet. Im Jahr 2010 wurde ein Betrag von rd. € 24.900 für diese Zwecke beansprucht. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 43 im Jahr 2009 und rd. €22 im Jahr 2010. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 185 % (d.s. € 30.800) bzw. im Jahr 2010 um rd. 50 % (d.s. € 8.000). Die Gemeinde wird künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 286.800. Bei den insgesamt 18 Vorhaben zeigten drei ein positives, neun ein negatives und sechs ein ausgeglichenes Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt befindet sich mit Ausnahme des Vorhabens "Geh- und Radweg Schildorn-Aigen" grundsätzlich in geordnetem Zustand und stellt kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar.

Jedenfalls hat sich die Gemeinde in Zukunft mit den rechtlichen Grundlagen (insbesondere Oö. Gemeindeordnung 1990, KG-Vertrag, vergaberechtliche Bestimmungen) intensiver auseinanderzusetzen. Diese Bestimmungen sind in Zukunft ausnahmslos einzuhalten.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Schildorn (Seehöhe 520 m), Bezirk Ried im Innkreis, hatte zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009 1.125 Einwohner (1.081 Hauptwohnsitze, 44 Nebenwohnsitze) und liegt rd. 12 km von der Bezirkshauptstadt Ried im Innkreis entfernt.

Die höchste Erhebung, der sogenannte Hengstberg, liegt auf einer Seehöhe von 683 m. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Fläche von rd. 13,4 km<sup>2</sup> und umfasst insgesamt 13 Ortschaften. Das Straßennetz beläuft sich auf ca. 40 km.

Seit dem Jahr 1991 hat die Gemeinde um rd. 20 % an Bewohnern zugenommen und hat sich damit zur Wohngemeinde entwickelt. Mit Ausnahme eines größeren Arbeitgebers mangelt es in der Gemeinde an Betrieben, was sich auch in den geringen Kommunalsteuereinnahmen zeigt.

Zur Schaffung von infrastrukturellen Einrichtungen wurden in den letzten 4 Jahren rd. € 4,26 Mio. investiert.

Die höchsten Investitionen erfolgten in die Bereiche Kanalbau (rd. € 1,24 Mio. bzw. rd. 30 %) und Straßenbau (rd. € 1,11 Mio. bzw. 26 %).

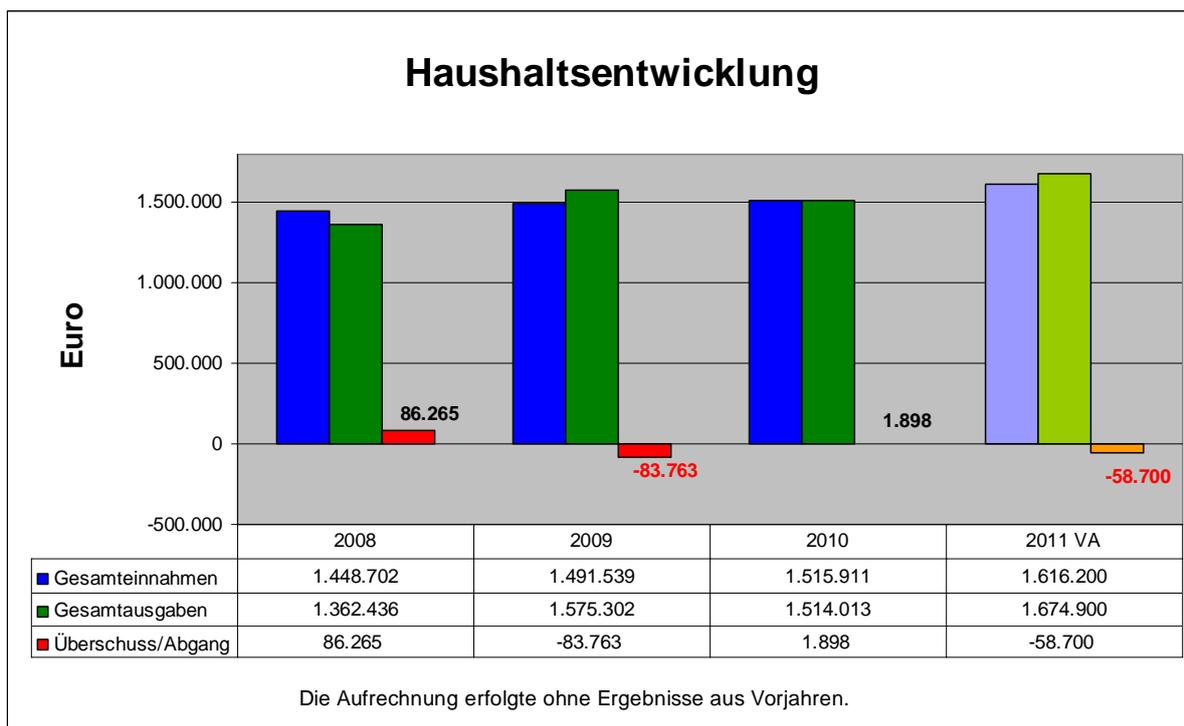
Weitere maßgebliche Ausgaben tätigte die Gemeinde für einen Liegenschaftserwerb (rd. € 618.000), für den Neubau des Musikheimes (rd. € 550.000) und für den Neubau der Turn- bzw. Sporthalle (rd. € 543.000).

Für die Größe der Gemeinde können die getätigten Investitionen als sehr hoch bezeichnet werden.

Neben den genannten Investitionen wurden noch nennenswerte Ausgaben für die Sanierung FF-Zeugstätte Schildorn (rd. € 43.000), für den Neubau der Altstoffsammelinsel (rd. € 50.000), für den Kauf eines Kommunalfahrzeuges (rd. € 48.000) und für einen Multifunktionsraum im Kindergarten (rd. € 37.000) getätigt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsjahre 2008 bis 2010 schlossen jeweils mit unterschiedlichen Ergebnissen ab. Die Liquidität des ordentlichen Haushalts war jedoch nie gefährdet, da im Jahr 2007 ein Überschuss von € 110.500 verblieb und inklusive dem Überschuss aus 2008 (rd. € 86.300) gesamte Mittel per Ende 2008 von rd. € 197.000 zur Verfügung standen.

Inklusive der Ergebnisse von 2009 (- € 83.800) und 2010 (+ € 1.900) bestand Ende 2010 ein Überschuss von rd. € 114.900.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 zeigt einen Abgang von rd. € 58.700, in dem der Überschuss aus 2010 noch nicht berücksichtigt ist. Bei Einrechnung des Vorjahresergebnisses verbleibt für das Jahr 2011 noch ein Überschuss von € 56.200.

Die Gemeinde hat durch die Überschüsse aus der Vergangenheit finanziell profitiert. Diese sind aber nach und nach geringer geworden und werden in Kürze aufgebraucht sein. In Erwartung der zu Ende gehenden Mittel aus Vorjahren und der weiter steigenden Ausgaben hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, dass auch weiterhin der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

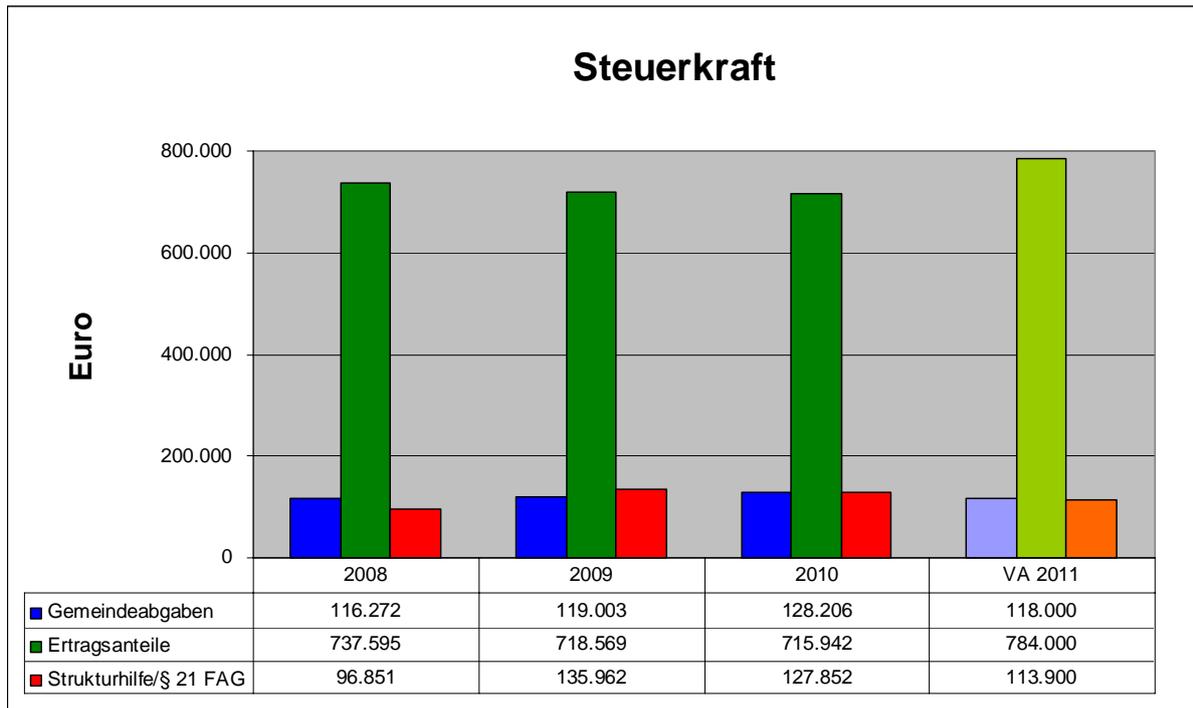
Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2012 und 2013 noch positive Werte von rd. € 21.300. Im Jahr 2014 wird bereits ein Minuswert von € 37.900 ausgewiesen. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde ab 2014 den ordentlichen Haushalt nicht mehr finanzieren kann und einen Abgang erwirtschaften würde.

*Dieses Szenario gilt es insbesondere durch Einsparungen in allen Bereichen zu vermeiden. Dafür hat der Gemeinderat die im Bericht aufgezeigten Sparmaßnahmen umzusetzen.*

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 286.800. Der außerordentliche Haushalt befindet sich bis auf das Vorhaben "Geh- und Radweg Schildorn-Aigen" in einem geordneten Zustand und stellt kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar. Auch in Zukunft sind Bauvorhaben nur in geringem Ausmaß geplant.

*Die Investitionstätigkeit ist künftig einzuschränken und die oberste Priorität ist auf den Haushaltsausgleich zu legen.*

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2008 rd. € 950.700 und erhöhte sich im Jahr 2010 um rd. € 21.300 auf rd. € 972.000 bzw. € 864 je Einwohner.

Im Voranschlag 2011 ist ein Anstieg der Steuerkraft um rd. € 44.000 auf rd. € 1.016.000 prognostiziert. Der Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2011 ergibt sich aufgrund der gegenüber 2010 stark steigenden Bundesertragsanteile (+ € 68.000) und den geringer veranschlagten Gemeindeabgaben (- € 10.000) bzw. den Zuschüssen (- € 14.000).

Die Steigerung von 2008 bis 2010 ist vorwiegend auf die um rd. € 12.000 höher eingegangenen Gemeindeabgaben und der gestiegenen Strukturhilfe um rd. € 31.000 zurückzuführen. Die Bundesertragsanteile gingen dagegen um rd. € 22.000 zurück.

Die Bundesertragsanteile sind von 2008 (€ 737.600) auf 2009 (€ 718.600) um rd. € 19.000 zurückgegangen. In der Folge stagnierten die Ertragsanteile 2009 mit rd. € 716.000 auf dem Niveau 2008. Für das Jahr 2011 ist eine starke Steigerung der Bundesertragsanteile um rd. € 68.000 gegenüber dem Vorjahr prognostiziert.

Die Gemeindeabgaben sind von 2008 (€ 116.300) bis 2009 (€ 119.000) nur gering und im Jahr 2010 mit rd. € 128.200 (je Einwohner € 114) deutlich gestiegen.

Die wesentlichsten Einnahmen bildeten die Kommunalsteuer (€ 72.600) und die Grundsteuer (€ 50.600) mit einem Anteil von rd. 96 % am Gesamtvolumen.

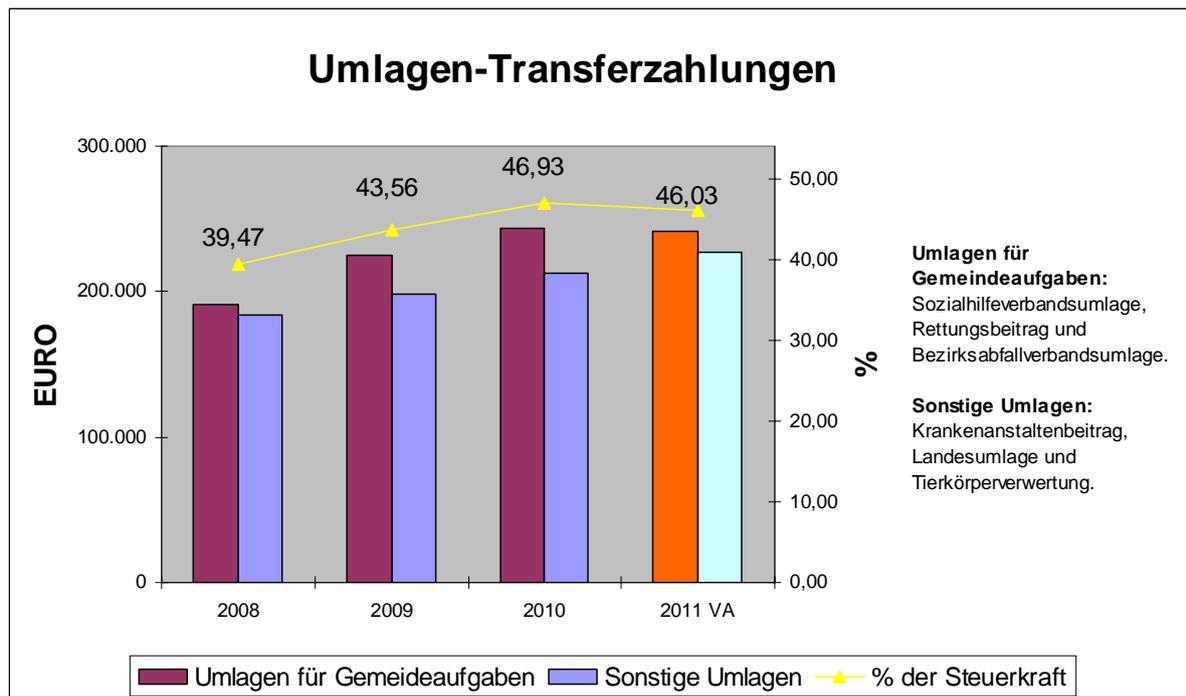
Bei den Gemeindeabgaben waren aufgrund von Konkursen rd. € 16.000 als uneinbringlich zu bewerten.

*Künftig hat die Gemeinde schneller geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von größeren Rückständen zu setzen.*

Die Strukturhilfeeinnahmen stiegen von 2008 auf 2010 um rd. € 32.500 auf jährlich rd. € 69.400 an. Bei den Finanzausweisungen des Bundes nach § 21 FAG 2008 musste im selben Zeitraum ein Rückgang um rd. € 7.100 auf nunmehr jährlich rd. € 40.600 verzeichnet werden. Der Zuschuss nach dem Katastrophenschutzgesetz belief sich 2010 auf rd. € 17.400.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rd. 13 % der Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als sehr gering eingestuft werden.

## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, stiegen kontinuierlich und lagen im Jahr 2010 bei rd. 47 % der Steuerkraft.

Im Voranschlag 2011 sinkt der prozentuelle Anteil an der Steuerkraft auf rd. 46 %. Der Grund für diesen Rückgang ist in der steigenden Steuerkraft für 2011 und den moderat steigenden Umlagezahlungen zu suchen

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

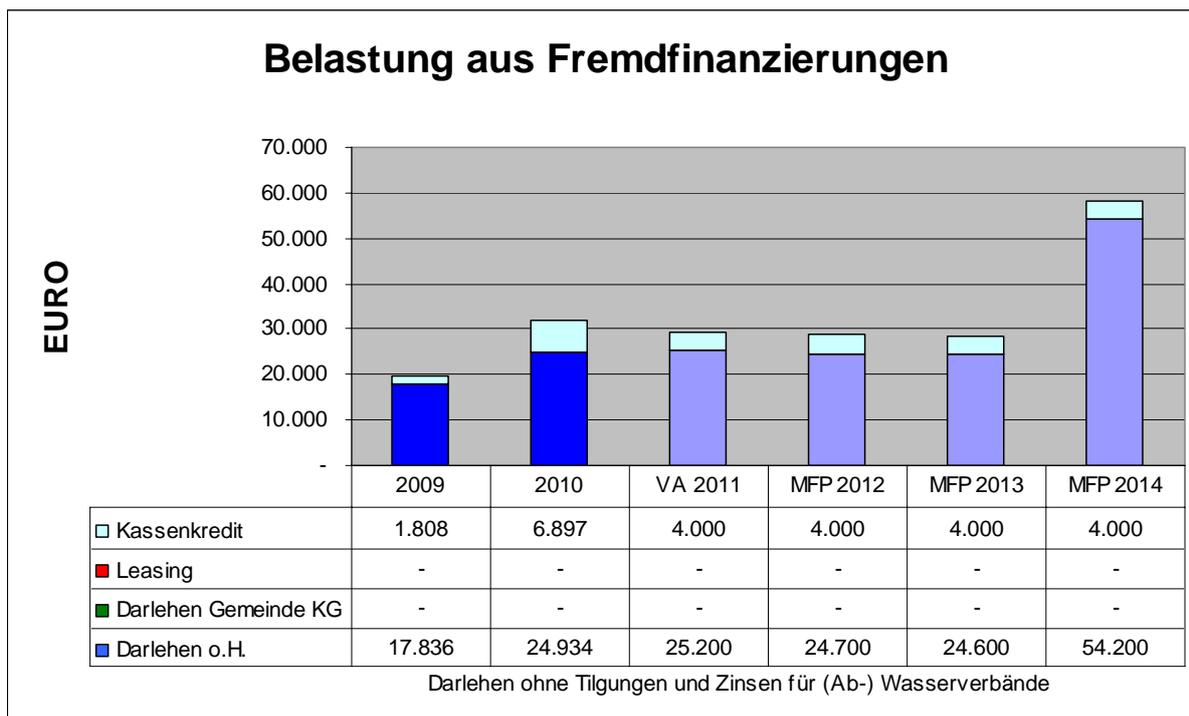
	2008	2009	2010	VA 2011
Sozialhilfeverbandsumlage	173.404,00	192.600,48	203.193,04	199.100,00
Rettungsbeitrag	8.116,50	10.017,00	10.390,14	10.600,00
BAV-Beitrag	10.061,60	22.864,70	29.846,40	31.300,00
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>191.582,10</b>	<b>225.482,18</b>	<b>243.429,58</b>	<b>241.000,00</b>
Krankenanstaltenbeitrag	155.607,00	172.950,00	185.197,00	196.500,00
Landesumlage	19.547,74	17.127,39	19.098,87	21.600,00
Tierkörperverwertung	8.482,12	8.482,12	8.482,12	8.500,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>183.636,86</b>	<b>198.559,51</b>	<b>212.777,99</b>	<b>226.600,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>375.218,96</b>	<b>424.041,69</b>	<b>456.207,57</b>	<b>467.600,00</b>

Ausschlaggebend für den Anstieg im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2010 (rd. € 81.000) war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 29.800 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 29.600 höher ausfiel. Die Landesumlage fiel um rd. € 450 und der Beitrag an das Rote Kreuz stieg um rd. € 2.300. Die Zahlungen für die Tierkörperverwertung blieben gleich und die Beiträge an den Bezirksabfallverband stiegen auch um rd. € 19.800.

Bemerkt wird noch, dass ca. 54 % der Zahlungen für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese in den letzten Jahren mit rd. € 52.000 am stärksten anstiegen.

Auch in Zukunft wird die Tendenz bei den Umlagezahlungen eher nach oben zeigen.

## Fremdfinanzierungen



## Darlehen

Der Darlehensstand, der neben zwei kleinen Darlehen für Wohnungen und ein Investitionsdarlehen für das Musikheim ausschließlich den Kanalbau betrifft, verringerte sich Ende 2010 um rd. € 6.300 auf insgesamt rd. € 1.823.000.

Weiters bestehen noch Haftungen von derzeit insgesamt rd. € 3.812.800. Die Gesamtverschuldung beträgt rd. € 5,6 Mio. bzw. rd. € 5.000 pro Einwohner. Mit dieser Verschuldung pro Kopf liegt die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von € 1.700.

*Eine weitere Verschuldung ist wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und daher sind weitere Fremdmittelaufnahmen jedenfalls zu vermeiden.*

An Schuldendienst musste im Finanzjahr 2010 insgesamt rd. € 102.600 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätzuschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 79.000 verminderten. Die effektive Belastung betrug rd. € 23.600 bzw. rd. 1,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

Das für den Kanalbau BA 02 aufgenommene Darlehen<sup>1</sup> weist eine Zinsbindung an die SMR mit einem Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten auf, was nicht mehr marktkonform ist. Ebenso weist das für den Kanalbau BA 03 aufgenommene Darlehen<sup>2</sup> eine Zinsbindung an die SMR ohne Aufschlag auf. Trotz fehlendem Aufschlag ist diese Zinsbindung nicht marktkonform.

*Mit dem Darlehensgeber sind Verhandlungen über eine Vertragsänderung (Bindung an den Euribor) aufzunehmen. Führen diese Gespräche nicht zum gewünschten Erfolg, sind die Verträge zu kündigen und neu auszuschreiben.*

Bei der Überprüfung der Darlehensakten stellte sich heraus, dass sämtliche Darlehensausreibungen nicht den allgemeinen Ausschreibungsrichtlinien entsprachen. Folgende Vorgaben sind unbedingt einzuhalten:

<sup>1</sup> Nr. 7 1003 20 0000, Endstand 2010 rd. € 194.800 und Laufzeit bis 2021

<sup>2</sup> Nr. 7 1006 20 0000, Endstand 2010 rd. € 139.500 und Laufzeit bis 2022

1. Die Abgabe der Angebote darf nur per Post oder persönlich und mit geschlossenen Kuverts erfolgen. Das Angebot darf weder gefaxt noch gemailt noch mit anderen elektronischen Möglichkeiten abgegeben werden. Bei Einlangen eines Angebotes ist sofort der aktuelle Eingangstempel am Kuvert anzubringen.
2. Nach Ende der Abgabefrist sind alle verschlossenen Angebote unter Beachtung des Vieraugenprinzips zu öffnen, der Eingangstempel mit Tagesdatum am Angebotsschreiben anzubringen und einer Prüfung zu unterziehen. Davon ist eine Niederschrift anzufertigen.
3. Angebote, die von den Vorgaben für die Darlehensausschreibung abgewichen sind, sind sofort auszuschneiden.
4. Es ist eine Reihung vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Angebote im Original samt den Kuverts sind aufzuheben und im Darlehensakt abzulegen.

*Die einschlägigen Vergabevorschriften wurden nicht beachtet. Bei zukünftigen Darlehensausschreibungen sind diese ausnahmslos zu beachten. Insbesondere ist in der oben dargestellten Reihenfolge vorzugehen.*

### **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wird jährlich ausgeschrieben. Die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011 erfolgte mit einem 3-Monats-Euribor mit 0,43 % Aufschlag und wurde an den Bestbieter vergeben.

Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen erhöhte sich von 2009 auf 2010 um rd. € 5.100 auf rd. € 6.900. Die Kassenkreditzinsen des Finanzjahres 2010 sind ausschließlich dem außerordentlichen Haushalt anzulasten.

*Die Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes mit Kassenkreditmitteln ist gemäß § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 nur dann zulässig, wenn die Einnahmen, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert sind. Im Jahr 2010 war dies nicht der Fall. Dies ist künftig zu beachten.*

### **Haftungen**

Laut Rechnungsabschluss 2010 bestehen Haftungen von rd. € 370.700, was jedoch nicht den wahren Gegebenheiten entsprach. Der Haftungsstand stellt sich richtig wie folgt dar:

<b>Haftungen für wen, gegenüber wem</b>	<b>Stand der Haftungen in Euro</b>
WWF-Darlehen	27.101,23
RHV Oberach	315.201,84
Verbandssammler Pattigham	10.464,79
RHV Knoberaußerwald	17.884,75
Wassergenossenschaft Schildorn	1.280.000,00
VFI der Gemeinde Schildorn & Co KG	2.162.145,00
<b>Gesamtstand der Haftungen</b>	<b>3.812.797,61</b>

*Der Haftungsstand ist auf die tatsächlichen Summen zu korrigieren.*

### **Leasing**

Für den Kopierer der Volksschule und des Gemeindeamtes bestehen Leasingverträge. Abgerechnet wird nach der Anzahl der angefallenen Kopien (VS) bzw. nach einer Pauschale (Gde).

Die beiden Vertragsverhältnisse sind zukünftig in den Beilagen zum Voranschlag und zum Rechnungsabschluss anzuführen<sup>3</sup>.

## Rücklagen

Seit dem Jahr 2006 wurden die zweckgebunden Rücklagen als innerer Kredit verwendet und zur Vorfinanzierung von verschiedenen außerordentlichen Vorhaben aufgewendet. Wie in einigen Voranschlags- und Rechnungsabschlussberichten der Bezirkshauptmannschaft angeführt, wurden die zweckgebunden Einnahmen nicht ordnungsgemäß einem außerordentlichen Vorhaben bzw. einer Rücklage zugeführt. Wären die zweckgebunden Einnahmen bzw. Rücklagen jeweils richtig zugeführt bzw. gebucht worden, würde sich der Rücklagenbestand der Kanalrücklage um rd. € 41.900 erhöhen.

Künftig sind die zweckgebundenen Einnahmen einem außerordentlichen Vorhaben oder einer Rücklage zuzuführen.

Aufgrund der überaus unübersichtlichen Rücklagen- bzw. Verwahrgeldgebarung war eine exakte Zuordnung kaum mehr möglich. So wurde zur Hebung der Transparenz bzw. der Nachvollziehbarkeit in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft entschieden, die Verwahrgelder in der Höhe von € 233.577,50 – diese dienten bisher zur Stärkung des Kassenbestandes - im Rechnungsabschluss 2010 verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wie folgt zuzuteilen:

<b>Vorhaben</b>	<b>Betrag</b>
Multifunktionsraum	5.463,77
Geh- und Radweg Schildorn-Aigen	45.000,00
Umbau Bauhof Schildorn	6.876,23
Neubau ASI	10.855,60
Kommunalfahrzeug	22.999,35
Sportverein Kabine	39.419,80
Kanal BA 04/05	20.783,87
Kanal BA 07	31.578,33
Kanal BA 06	677,83
Gehsteige Schildorn	20.959,93
Stelzhamerradweg	6.047,40
Rasentraktor Sportplatz	1.297,98
Turn- und Sporthalle	21.617,41
<b>Gesamtsumme</b>	<b>233.577,50</b>

Bestehende Rücklagen, welche zur Stärkung des Kassenbestandes herangezogen werden, dürfen künftig nicht mehr zu einem Rücklagenabgang im Rücklagennachweis führen. Die Rücklagen- und Verwahrgeldgebarung ist zukünftig ordnungsgemäß zu führen.

Gemäß dem Rücklagennachweis im Rechnungsabschluss betrug der Stand an Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2010 rd. € 49.700. Diese auf Sparbüchern deponierten Rücklagen unterliegen folgender Zweckwidmung:

- Kanal-Rücklage rd. € 31.500
- Rücklage Straßenbau rd. € 13.500
- Rücklage Investitionen rd. € 4.700

Die Zinssätze für die Sparbücher befinden sich auf einem marktüblichen Niveau.

<sup>3</sup> GemHKRO §§ 14 Abs. 2 Z 5 bzw. 75 Abs. 2 Z 5

## **Beteiligungen**

Die Gemeinde verfügt über folgende Beteiligungen:

<b>Beteiligung</b>	<b>Stand Ende 2010</b>
Lawog Linz	2.107,51
Beteiligungen Raika	14,53
Beteiligungen ISG (Schildorn 85)	25.508,16
Beteiligungen ISG (Schildorn 100)	25.290,15
Beteiligungen KG	1.000,00
Beteiligung GZ Betriebs-GmbH	500.000,00
<b>Gesamtsumme der Beteiligungen</b>	<b>553.920,35</b>

### **Gründerzentrum**

Am 16. März 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag für die "GZ-Betriebs GmbH" erstellt und genehmigt. Die Gesellschafter waren zu 96,9 % die Gemeinde, zu 2,91 % eine örtliche Bank und zu 0,19 % ein Verein.

Die GmbH errichtete und betreibt das sog. Gründerzentrum Schildorn, wo günstige Betriebsräumlichkeiten vornehmlich an Jungunternehmer als Starthilfe zur Verfügung gestellt werden sollen. Am 2. Juli 2005 ging das Haus in Betrieb.

In der ersten Bauphase wurden insgesamt rd. € 786.000 investiert, im Jahr 2007 erfolgte eine Erweiterung um rd. € 260.000. Die Gesamtinvestition betrug damit rd. € 1,046 Mio., wofür die GmbH rd. € 490.000 Darlehen aufnehmen musste. Der Rest wurde mit den Stammeinlagen (€ 516.000) und einem Gemeindedarlehen (€ 40.000) finanziert.

Die Stammeinlage der Gemeinde, die zur Gänze eingebracht wurde, beträgt insgesamt € 500.000. Finanziert wurde diese Stammeinlage durch je € 200.000 Bedarfszuweisungsmittel und Landesbeiträge und der Rest wurde von der Gemeinde durch eine Darlehensaufnahme von € 100.000 bedeckt. Die Stammeinlage der örtlichen Bank beträgt € 15.000 und jene des Vereins € 1.000, die von der Gemeinde übernommen wurden.

In der vorliegenden Jahresbilanz 2010 der GmbH wird ein Bilanzgewinn von rd. € 14.400 ausgewiesen. Das aussagekräftigere "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" ist ebenfalls mit rd. € 16.100 positiv. Die aushaftenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresende 2010 rd. € 444.500.

Mit einer Firma, die im Gründerzentrum eingemietet ist, wurde ein Geschäftsführervertrag abgeschlossen. Der Geschäftsführer erhält eine monatliche Pauschale von € 189 Euro inkl. USt. bzw. ein Erfolgshonorar in der Höhe von € 0,80 inkl. USt. pro vermietetem Quadratmeter im Bürogebäude und je € 0,61 pro vermietetem Quadratmeter im Hallengebäude pro Monat. Die Firma des Geschäftsführers erstellt den Jahresabschluss und bestätigt die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses.

*Wir empfehlen, zumindest die Bestätigung der Richtigkeit des Rechnungsabschlusses (Bilanz) einer externen Firma zu übergeben.*

Derzeit sind 473,61 m<sup>2</sup> Bürofläche und 415 m<sup>2</sup> Hallenfläche vermietet. Nach Angaben des Geschäftsführers sind ab Oktober 2011 auch die derzeitigen leerstehenden Büroflächen von 77 m<sup>2</sup> vermietet, womit eine Vollauslastung gegeben ist. Für den sich im Obergeschoss befindlichen Aufenthaltsraum und den Besprechungsraum wird, obwohl dies rechtlich möglich und faktisch auch gerechtfertigt wäre, keine Miete verrechnet.

*Mit den Firmen, welche die Räumlichkeiten nutzen, sind entsprechende Verhandlungen zur Übernahme der Kosten zu führen, ansonsten sollte eine anderwärtige Verwendung der Räume (z.B. Vermietung) ins Auge gefasst werden.*

Die Mietpreise (netto) betragen derzeit für Büroflächen € 5,53 pro m<sup>2</sup> und für Hallenflächen € 2,77 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche. Hierzu kommen noch Betriebskosten in der Höhe von € 2,50 pro m<sup>2</sup>

netto. Für Jungunternehmer, deren Gewerbescheinlösung nicht länger als 36 Monate vor Abschluss des Mietvertrages zurückliegt, werden Mietnachlässe von 50 % in den ersten 12 Monaten und 25 % in den zweiten 12 Monaten gewährt. Derzeit wird dies jedoch nur von einem Jungunternehmen in Anspruch genommen, weshalb man sich die Frage stellen muss, ob die Errichtung des Gründerzentrums zur Förderung von Jungunternehmern mittels öffentlichen Mitteln überhaupt die gewünschte Wirkung erzielt hat.

*Zur Erreichung des Förderziels bzw. des Gesellschaftszwecks ist der Anteil der Jungunternehmer unbedingt zu erhöhen.*

Bei Durchsicht der von der Geschäftsführung vorgelegten Mietverträge fiel auf, dass bei den meisten Mietverträgen die Unterschrift der Mieter fehlt. Der vom Geschäftsführer aufgesetzte und bei allen Mietern verwendete "Mustermietvertrag", der den Mietern auch eine Kaufoption einräumt, wurde weder von der Gesellschaft noch vom Gemeinderat genehmigt. Ebenso hatte laut Bürgermeister der Gemeinderat keine Kenntnis von der vertraglich eingeräumten Kaufoption für die Mieter bzw. der Anrechnung der Miete auf den Kaufpreis. Der Geschäftsführer hat nicht die Kompetenz zur Festlegung von Verkaufskonditionen. Hier handelte der Geschäftsführer eigenmächtig und ohne der notwendigen Zustimmung der Gesellschafter.

*Die Gemeinde hat sich der Angelegenheit anzunehmen und den Geschäftsführer auf seine Kompetenzen hinzuweisen.*

Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehören laut Geschäftsführervertrag nämlich nur nachstehende Punkte:

- Überprüfung der Auslastung des Bestandsobjektes, Anbahnung und der Abschluss von Bestandverträgen;
- Erledigung sämtlicher kaufmännischer Angelegenheiten sowie die Obsorge der Erledigung der Buchhaltung, Lohnverrechnung und Bilanzerstellung;
- Vornahme von Instandhaltungsarbeiten (ausgenommen klassische Hausmeisterarbeiten) bzw. die Erledigung des verwaltungstechnischen Bereiches;
- Abrechnung der Miet- und Betriebskosten hinsichtlich der Bestandnehmer;
- Finanzierung des derzeit aushaftenden Restbetrages zu erhalten.

Der Geschäftsführer hätte aufgrund der fehlenden Befugnis zur Festlegung von Veräußerungskonditionen den Gesellschaftern den Mustermietvertrag zur Genehmigung vorlegen müssen. Dies wurde verabsäumt und so hätte die Gemeinde bei Wahrnehmung der Kaufoption durch die Mieter durch den verminderten Kaufpreis einen Vermögensnachteil.

*Einer Kaufoption für die Mieter darf unter den derzeitigen Bedingungen vom Gemeinderat auf keinem Fall zugestimmt werden.*

*Die Einholung der Unterschriften der Mieter ist unbedingt erforderlich.*

In allen vorgelegten Mietverträgen ist eine Kaufoption enthalten, die den Mieter berechtigen, die im Mietvertrag genannten Räumlichkeiten nach zehn Jahren zu kaufen. Für den Fall der Ausübung der Kaufoption gilt als vereinbart, dass der monatlich bezahlte Mietzins auf den vorab genannten Gesamtkaufpreis angerechnet wird. Der Kaufpreis wird, wie in einem "Sideletter" zum Mietvertrag festgehalten, analog zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz berechnet. Der Mietvertragsentwurf wie auch der "Sideletter", welcher bei allen geschlossenen Mietverträgen gleichlautend ist, wurden dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht.

Zur Berechnung des Kaufpreis werden folgende Kosten herangezogen:

- gesamte Herstellungskosten, das sind die für die widmungsgemäße Benützung der Baulichkeit aufgewendeten Baukosten einschließlich notwendiger Rückstellungen;
- Grundkosten und die Aufschließungskosten;
- die sonstigen Kosten, soweit sie für die Errichtung und Nutzbarmachung der Baulichkeit erforderlich sind (wie z.B. Bauverwaltungs- und Finanzierungskosten);

Außerdem wurde für den anrechenbaren und bezahlten monatlichen Mietzins der Unternehmer, welcher auf den Kaufpreis angerechnet wird, ausdrücklich Wertbeständigkeit analog Punkt V. des Mietvertrages vereinbart.

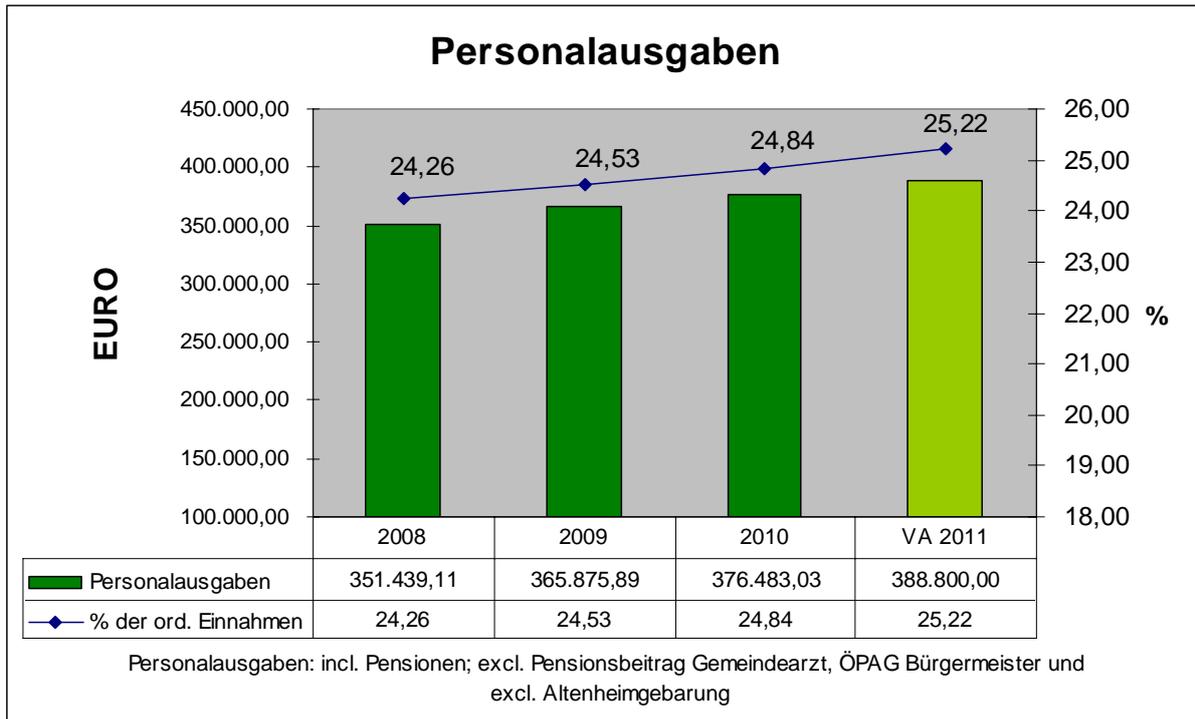
Das Projekt "Gründerzentrum Schildorn" wurde eigentlich mit dem Hintergrund erstellt bzw. genehmigt, vornehmlich Jungunternehmern den Start in die Zukunft zu ermöglichen. Von diesem Grundsatz ist man schon nach der Fertigstellung des Gründerzentrums abgewichen, da man eingemieteten Unternehmen ermöglichte, bereits nach zehn Jahren das Objekt zu kaufen. Falls die Mieter von dieser Kaufoption Gebrauch machen, muss man damit rechnen, dass ab dem Jahr 2015 vermietbare Flächen kaum mehr vorhanden sind und der eigentliche Zweck des Projekts "Gründerzentrum Schildorn" ad absurdum geführt würde.

*Wir empfehlen der Gemeinde, einem Verkauf des "Gründerzentrums Schildorn" weder in Teilen, noch als Ganzes zuzustimmen. Die zum Zweck der Jungunternehmerförderung eingesetzten öffentlichen Mittel sollten mindestens 25 Jahre Wirkung erzielen. Ein Verkauf bereits nach zehn Jahren ist nicht akzeptabel. In diesem Sinn sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Durch Anpassung des Gesellschaftsvertrages muss sich die Gemeinde mehr Rechte und Mitsprache sichern.*

Der Prüfungsausschuss hat laut Gesellschaftsvertrag das Recht, jederzeit Einsicht in die Geschäftsbücher und in sämtliche anderen Arbeitsunterlagen der "GZ-Betriebs GmbH" zu nehmen. Obwohl die Gesellschaft bereits seit dem Jahr 2004 besteht, hat der Prüfungsausschuss noch nie in die Bücher bzw. Unterlagen Einsicht genommen. Dies ist ein klares Versäumnis des Prüfungsausschusses, welches umgehend zu bereinigen ist.

*Künftig ist dieses Recht vom Prüfungsausschuss mindestens einmal jährlich einzufordern. Dabei sind alle Unterlagen einer genauen Prüfung zu unterziehen und es ist ein entsprechender Bericht anzufertigen.*

## Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rd. € 25.000 bzw. 7,1 % auf insgesamt rd. € 376.500 im Finanzjahr 2010 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2010 auf rd. 24,8 %. Somit ist eine leicht ansteigende Entwicklung festzustellen.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2010 auf

die Verwaltung	€ 181.300 bzw.	48 %
den Kindergarten und Hort	€ 137.200 bzw.	36 %
die Volksschule	€ 24.000 bzw.	7 %
den Bauhof	€ 34.000 bzw.	9 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 376.500 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Für das Jahr 2010 erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal von rd. € 87.000. Für das Finanzjahr 2010 errechnete sich eine Netto-Belastung von rd. € 289.500 bzw. 19,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Kostensteigerung entfiel im Wesentlichen auf die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen.

### **Allgemeine Verwaltung**

In Gemeinden mit 1001 bis 1500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden.

Der genehmigte Dienstpostenplan sieht zwei Personaleinheiten vor, die auch zur Gänze ausgeschöpft werden. Seit April 2010 wird ein Lehrling als Verwaltungsassistent ausgebildet, was als vorausschauende Personalplanung positiv zu sehen ist.

### **Kindergarten**

In dieser Betreuungseinrichtung mit zwei Gruppen sind derzeit drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen mit 2,21 PE und eine Helferin mit 0,63 PE beschäftigt. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 2,16 PE nicht beansprucht.

*Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen, weil Personalreserven nicht vertreten werden können.*

### **Handwerklicher Bereich**

Im Bauhof der Gemeinde ist ein teilzeitbeschäftigter Facharbeiter mit 0,75 PE tätig. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,25 PE nicht beansprucht.

*Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen, weil Personalreserven nicht vertreten werden können.*

Die Verrechnung der Leistungen der Gemeindearbeiter an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mittels Excel-Aufzeichnungen. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2010 folgendes Bild: Gemeindestraßen 25,1 %, Ortsbildpflege 23,6 %, Abfallbeseitigung 20,5 %, Volksschule 7,5 %, Abwasserbeseitigung 7,3 %, Bauhof 7,2 %, Gemeindeamt 6,3 %, Kindergarten 2,4 %.

Derzeit wird im Bereich des Bauhofes ein Projekt betreffend "Bauhof-Kooperation" zwischen Schildorn und Pattigham entwickelt. Dabei wurde bereits von einem Unternehmensberater ein schriftlicher Projektablauf erstellt. Dieser sieht vor, einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter einzustellen, der jeweils mit 50 % bei jeder der beiden Gemeinden beschäftigt ist.

*Diesbezüglich halten wir fest, dass zusätzliches Personal nur dann gerechtfertigt ist, wenn dies – zumindest mittelfristig – den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.*

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens und der Volksschule sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,10 PE. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,90 PE nicht beansprucht.

*Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen, weil Personalreserven nicht vertreten werden können.*

### **Dienstpostenplan**

Der am 17. Februar 2011 beschlossene, jedoch noch nicht genehmigte Dienstpostenplan weist aktuell 6,84 PE auf. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

*Der Gemeinderat wird daher eingeladen, im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplans eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.*

### **Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung**

Die Personalakte werden übersichtlich und gewissenhaft geführt. Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten mit einigen Ausnahmen ordnungsgemäß. Für erbrachte zeitliche Mehrleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit einer gewährten Überstundenpauschale, sind generell Aufzeichnungen zu führen.

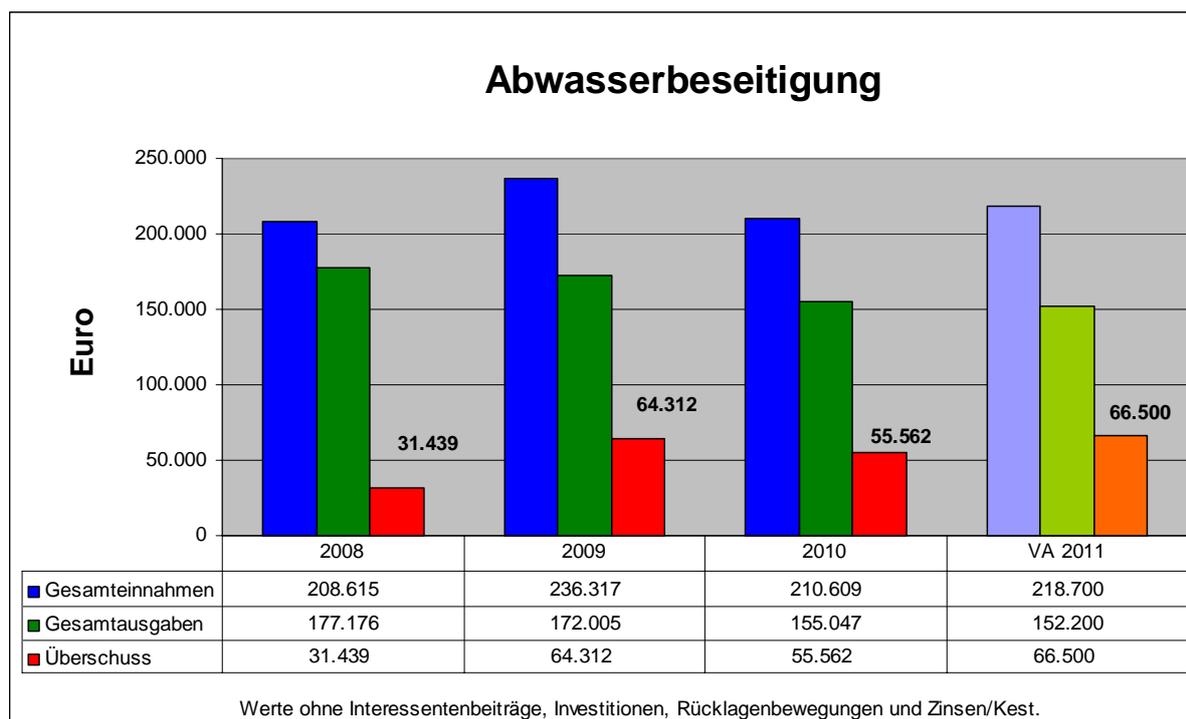
*Für alle Arbeitsbereiche sind für zeitlich erbrachte Mehrleistungen Aufzeichnungen zu führen, die vom Bürgermeister zu kontrollieren sind.*

Für die wöchentlichen Dienstreisen des Amtsleiters in die Bezirkshauptstadt fehlte vielfach auf den Reiserechnungen die Unterschrift des Bürgermeisters.

*Jeder Reiseantrag und jede Reiserechnung ist vom Bürgermeister ausnahmslos schriftlich zu genehmigen bzw. zu zeichnen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes "Oberach", an den neben Schildorn auch die Gemeinden Pramet und Pattigham beteiligt sind. Der Geschäftsführer des RHV ist der Amtsleiter der Gemeinde Schildorn. Die RHV-Betriebskostenanteile werden ca. alle zwei Jahre neu berechnet und betragen derzeit für Schildorn 34 %.

Aktuell wird das Abwasser von 222 Haushalten in die Ortskanalisation eingeleitet. Die Abwässer von 65 Haushalten werden durch Hauskläranlagen oder Kleinkläranlagen gereinigt bzw. wird ein Teil davon durch Pumpwerke in den Kanal eingeleitet. Bezogen auf 335 Haushalte ergibt sich einem Anschlussgrad von rd. 87 %.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2008 bis 2010 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2010 rd. € 55.600 ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2011 ein Überschuss von rd. € 66.500 budgetiert. Eine Verwaltungskostentangente ist in obigen Ergebnissen nicht ausgewiesen.

*Künftig ist eine Verwaltungskostentangente in der tatsächlichen Höhe zu verrechnen.*

Die Mindestanschlussgebühr entspricht mit € 2.891 den Richtlinien des Landes. Für Flächen bis 300 m<sup>2</sup> werden € 15,78 und für Flächen über 300 m<sup>2</sup> € 11,73 verrechnet.

Mit einer errechneten Abwassermenge<sup>4</sup> von insgesamt 39.790 m<sup>3</sup> wurde im Finanzjahr 2010 eine Kubikmetergebühr von € 3,21 exkl. USt. erreicht. Die Benützungsggebühr liegt um durchschnittlich € 0,05 pro m<sup>3</sup> über den Vorgaben des Landes. Für 2011 ist eine Kanalbenützungsggebühr von € 3,22 exkl. USt. pro m<sup>3</sup> festgesetzt und entspricht somit den Vorgaben des Landes OÖ.

<sup>4</sup> Wasserzähler: Landwirtschaft 793 m<sup>3</sup>, Haushalte 26.978 m<sup>3</sup>, Betriebe 832 m<sup>3</sup>; pauschalierte ohne Wasserzähler: Landwirtschaft 660 m<sup>3</sup>, Haushalte 7687 m<sup>3</sup>, 6.200 m<sup>3</sup>, Betriebe 2840 m<sup>3</sup>;

Die Benützungsgebühr wird entweder nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch oder mit einer Pauschale von mindestens € 322,00 exkl. USt. (Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von aktuell 44 m<sup>3</sup>) berechnet. Für Ein- und Zweipersonenhaushalte ist jeweils eine Mindestgebühr von € 193,20 bzw. 289,80 exkl. USt. vorgesehen.

Das Ablesen der rd. 228 Wasserzähler erfolgt bis auf wenige Ausnahmen durch den Gemeindearbeiter bzw. durch den Lehrling. Im Dezember 2010 wurden hierfür 18 Stunden aufgewendet. Einige Gemeindebürger melden ihre Wasserzählerstände bereits über das Bürgerportal.

*Zwecks Kosteneinsparung hat die Gemeinde die Möglichkeit der Selbstablesung zu forcieren und insbesondere die Meldung über das Bürgerportal stärker zu bewerben.*

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung gestaltet sich in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenrelevanten Vorgängen gering ist.

*Es ist in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.*

*An die Überprüfung des genehmigten Abwasserentsorgungskonzeptes aus dem Jahr 2003 wird erinnert<sup>5</sup>.*

### **Wasserversorgung**

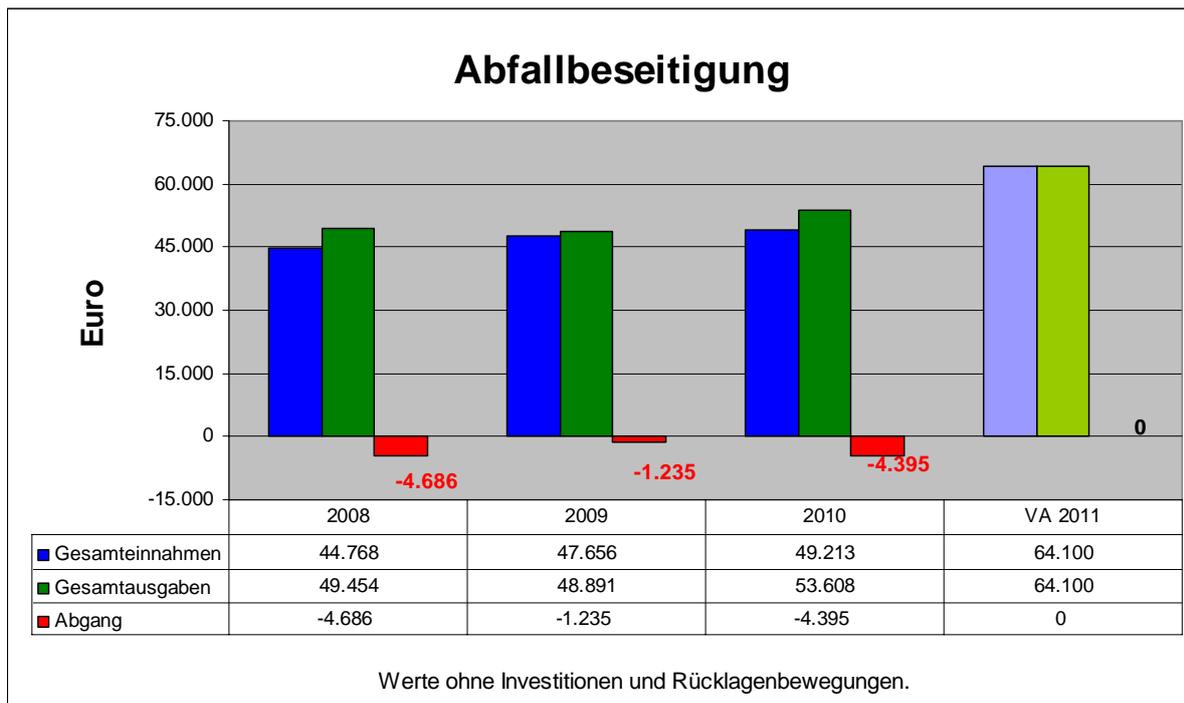
In der Gemeinde gibt es keine Wasserversorgung über ein Gemeindefnetz. Es besteht eine private Wassergenossenschaft und darüber hinaus verfügen die Einwohner über Einzelversorgungen mit Hausbrunnen.

Die von der Wassergenossenschaft eingehobenen Anschluss- und Benützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ.

---

<sup>5</sup> Gemäß § 10 Abwasserentsorgungsgesetz 2001 spätestens alle fünf Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte in den Finanzjahren 2008 bis 2010 jeweils Abgänge von rd. € 1.200 bis € 4.700. Die für diesen Bereich notwendige Kostendeckung hat die Gemeinde bereits seit einigen Jahren nicht erreicht. Dadurch mussten in den letzten drei Jahren rd. € 10.300 aus dem allgemeinen Budget zugeschossen werden.

*Die Abfallbeseitigung ist künftig kostendeckend zu führen. Zur Kompensierung der in den letzten Jahren zugeschossenen Mittel sind etwaige Überschüsse im ordentlichen Haushalt zu belassen.*

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich, obwohl die Abfallordnung für Haushalte mit einer Person einen sechswöchentlichen Intervall zulässt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich einen zusätzlichen Abfallsack (60 Liter Inhalt) für zusätzliche Entleerungen um € 6,00 inkl. USt. zu kaufen. Die Gemeinde hat bereits ihre Gemeindeglieder informiert, dass aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen sind. Auch wurde auf die Möglichkeit der Bestellung von unterschiedlichen Größen (60 Liter, 90 Liter und 120 Liter Abfalltonne) hingewiesen, womit den Einpersonenhaushalten die Möglichkeit eingeräumt wurde, sich eine kleinere Tonne anzuschaffen. Für die Entsorgung von sperrigen Abfällen stehen das ASZ Ried Im Innkreis und das ASZ Eberschwang zur Verfügung.

Die jährlichen Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne wurden im Mai 2011 um rd. 8,6 % bzw. € 9,50 auf € 120,00 jeweils inkl. USt. erhöht, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. Ebenso wurden die Gebühren für die anderen bestehenden Abfallentsorgungsmöglichkeiten um ca. 5 bis 10 % erhöht. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 770- oder 1100-Liter-Container für die Müllentsorgung zur Verfügung. Derzeit hat die Gemeinde 32 60-Liter-Abfalltonnen, 294 90-Liter-Abfalltonnen, 38 120-Liter-Abfalltonnen, ein 770-Liter-Container und sieben 1100-Liter-Container im Umlauf.

Die Restabfallmenge stieg von 2008 bis 2010 um rd. 1,7 Gewichtstonnen bzw. 1,9 % auf insgesamt 90,8 Tonnen an. Bezogen auf die Einwohneranzahl war eine Erhöhung auf jährlich rd. 81,2 kg bzw. um 1,7 % festzustellen. Das heißt, dass gleich viel Einwohner mehr Restabfall (Restabfallmenge und pro Einwohner) produzierten. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils im Bezirksdurchschnitt. Sie weist im Jahr 2010 die fünfzehnhöchste Restabfallmenge pro Kopf aus. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Altstoffsammelinsel, bei der im Jahr 2010 insgesamt 15.510 kg Wertstoffe angeliefert wurden. Dies entspricht

13,87 kg je Einwohner und liegt im Mittelfeld bei den Sammeleinrichtungen im Bezirk Ried im Innkreis. In den nahegelegenen Nachbargemeinden Ried im Innkreis und Eberschwang befinden sich Altstoffsammelzentren, die von den Bürgern genutzt werden können.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Musterabfallverordnung des Bezirksabfallverbandes wurde eine neue Abfallverordnung ausgearbeitet, mit 9. Dezember 2010 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Mit den betreffenden Entsorgungsunternehmen wurde je ein Vertrag über den Restabfall- und Biotonnenabfuhr abgeschlossen. Jedoch sind diese durch die neu beschlossene Abfallgebühren- und Abfallordnung nicht mehr aktuell.

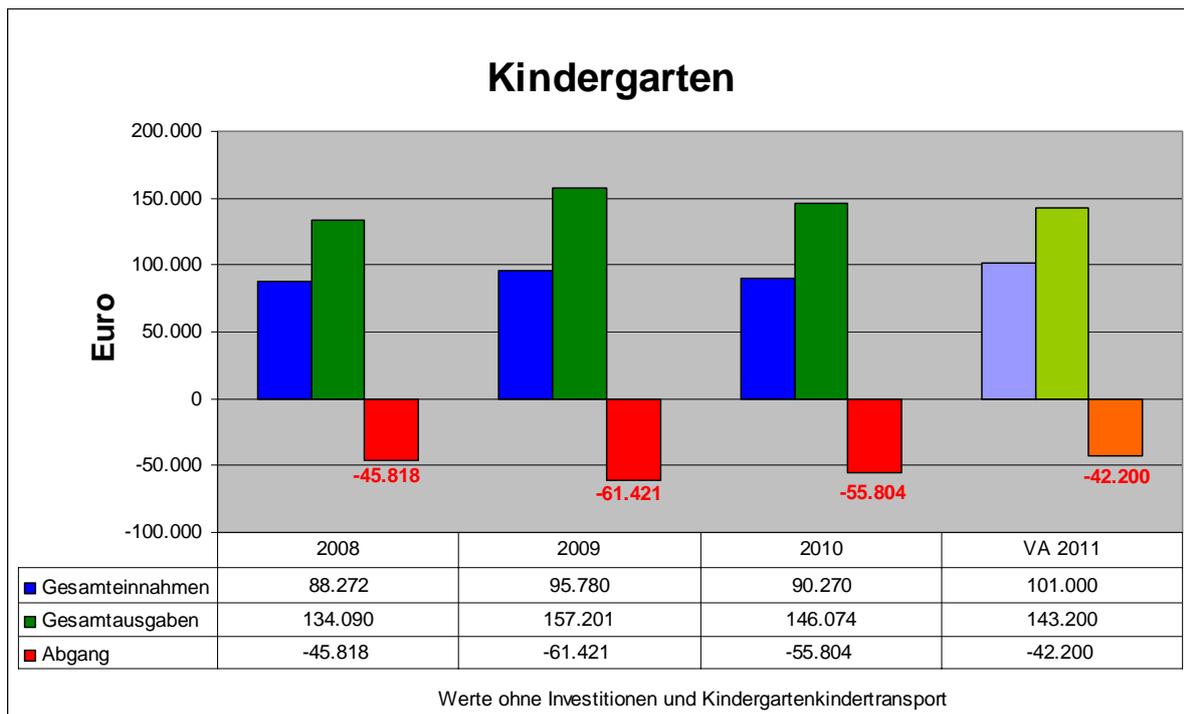
*Die Gemeinde hat mit den betreffenden Entsorgungsunternehmen an die neue Abfallordnung angepasste Abfuhrverträge abzuschließen.*

Die Biotonnenabfuhr wurde bereits im Juli 2003 eingeführt. Die Abfuhr einer 60-Liter-Biotonnen kostet jährlich € 25,00 Euro und erfolgt vierwöchentlich. Aktuell werden in der Gemeinde 134 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rd. 32 % entspricht.

*Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.*

Bei der Kompostieranlage in Lohnsburg a. K. ist die kostenlose Freimenge für die Abgabe von Grünabfällen und Strauch- und Baumschnitt mit 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung begrenzt. Bei der Überschreitung der Freimenge sind € 12,44 pro m<sup>3</sup> bei Strauch- und Baumschnitt zu entrichten. Bei Grünabfällen fallen Überschreitungen nicht an.

## Kindergärten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 bis 13.00 Uhr, geführt. Die erste Gruppe ist eine normale Regelgruppe und in der zweiten Gruppe besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder, was derzeit von vier Unter-Dreijährigen in Anspruch genommen wird. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Betreuung an Nachmittagen besteht bei den Familien innerhalb der Gemeinde bis jetzt noch nicht.

Im Kindergarten sind derzeit drei teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen mit 2,21 PE und eine Helferin mit 0,63 PE beschäftigt. Zusätzlich werden 0,35 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet. Damit ist ein angemessener Personaleinsatz gegeben.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2009 (gültig ab 01. September 2009) entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

*Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.*

Trotz der Einführung des Gratis-Kindergartens im Herbst 2009 fiel die durchschnittliche Kinderanzahl von 38 auf 36 Kinder. Ab September 2010 besuchen wieder 39 Kinder (davon vier Kinder unter drei Jahre) den Kindergarten.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rd. € 54.300. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 37 Kindern mit rd. € 1.510 pro Kind und Jahr subventionieren.

Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2008 rd. 20 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages (Ersatz Elternbeiträge) konnten sogar rd. 22 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und der neuen Finanzierung der Kindergärten sind ab dem Jahr 2010 hier keine Vergleichsdaten mehr vorhanden.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2008 bis 2010 im Durchschnitt mit rd. € 6.200 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. USt. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2010 wurden jeweils ca. 19 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2010 rd. € 320,00 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit zwei ortsansässigen Unternehmen abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde letztmals im Jahr 1998 und 1999 abgeändert und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

*Der Kindergartentransportvertrag ist anzupassen. Für die Umsetzung sollte der Mustervertrag des Amtes der Oö. Landesregierung herangezogen werden.*

## Gemeindevertretung

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz kam 2009 seinem gesetzlichen Prüfauftrag nicht zur Gänze nach<sup>6</sup>. Der Prüfungsausschussobmann wird an seinen gesetzlichen Auftrag zur Einberufung von Sitzungen erinnert.

*Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 91 Oö. Gemeindeordnung 1990 neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen. Demnach sind jährlich zumindest fünf Sitzungen abzuhalten.*

### Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im Mai 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 1 % (ds. im Jahr 2010 € 24,48) des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird damit nicht in Anspruch genommen. In diesem Bereich wirtschaftet die Gemeinde sehr sparsam.

Im Jahr 2010 wurden Zahlungen von rd. € 2.970 für Sitzungsgelder geleistet.

### Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2010) durchschnittlich zu rd. 92 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2010 sind für beide Zwecke rd. € 4.300 bzw. rd. € 3,80 je Einwohner verausgabt worden. 2009 waren dies noch rd. € 5.100, woraus sich für das Jahr 2010 eine Einsparung von rd. € 830 errechnet.

Die vom Gemeinderat im Voranschlag festgelegten Höchstgrenzen wurden vom Bürgermeister bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2009 und bei den Repräsentationsausgaben in den Jahren 2007 bis 2009 nicht eingehalten.

Im Jahr 2011 sind die Verfügungsmittel (€ 4.700) über die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze (€ 4.626) hinaus veranschlagt worden

*Bei der Veranschlagung der Beträge sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Die veranschlagten und somit vom Gemeinderat festgelegten Höchstgrenzen dürfen vom Bürgermeister nicht überschritten werden.*

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009	2010
<b>Verfügungsmittel</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.765,00	4.005,00	4.320,00	4.242,90
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.000,00	3.100,00	3.400,00	4.200,00
getätigte Ausgaben in Euro	2.708,91	3.026,66	3.550,90	3.585,33
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>90,30</b>	<b>97,63</b>	<b>104,44</b>	<b>85,37</b>

<sup>6</sup> 2008 insgesamt fünf, 2009 vier und 2010 sechs Sitzungen

<b>Repräsentationsausgaben</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	1.882,50	2.002,50	2.160,00	2.121,45
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.500,00	1.500,00	1.500,00	2.200,00
getätigte Ausgaben in Euro	1.793,88	1.733,05	1.574,46	684,87
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>119,59</b>	<b>115,54</b>	<b>104,96</b>	<b>31,13</b>

Mit den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Erhält z.B. ein Verein bereits eine allgemeine Subvention, so kann nicht aus dem Ansatz Repräsentationsausgaben noch einmal eine Subvention gewährt werden (z.B. € 110 Sponsoring im Jahr 2010). Der Bürgermeister ist somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag gesorgt hat.

In den letzten zwei Jahren wurden jährlich Gutscheine im Wert von rd. € 1.000 vom Bürgermeister angekauft. Schriftlichen Nachweise bzw. Aufschreibungen, an wen die Gutscheine ausgegeben wurden, waren den Auszahlungsanordnungen meistens nicht angeschlossen. Es konnte damit teilweise nicht nachvollzogen werden, an wen die Gutscheine ausgegeben wurden. Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung von Gutscheinen konnten nicht gefunden werden.

*Aus Sicht der Aufsichtsbehörde ist die Vorgehensweise des Bürgermeister nicht akzeptabel und in Zukunft zu unterlassen. Künftig sind vom Bürgermeister Listen über die Gutscheinbezieher zu führen und diese den Auszahlungsanweisungen anzuschließen.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 47.650 aufgewendet. Im Jahr 2010 wurde ein Betrag von rd. € 24.900 für diese Zwecke beansprucht. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1.125) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 43 im Jahr 2009 und rd. € 22 im Jahr 2010. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnete sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 185 % (d.s. € 30.800) bzw. im Jahr 2010 um rd. 50 % (d.s. € 8.000).

*Die Gemeinde hat künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner zu reduzieren. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen. Sollte aus besonderen Gründen an einzelnen Förderungen festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.*

*Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens drei Jahre möglich. Weitere Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.*

Im Voranschlag 2011 ist für Förderungen und freiwillige Ausgaben ein Betrag von rd. € 25.000 vorgesehen, womit hier das Niveau von 2010 wieder erreicht ist.

Die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme im Jahr 2009 war auf eine Familienförderung von rd. € 10.142 (ab 1.3.2009 wurden die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch eingehoben und als Förderung an die Eltern wieder rückbezahlt) und die Kosten von € 6.200 für den Betriebsausflug 2009 zurückzuführen.

Die Gemeinde veranstaltet nur alle sechs Jahre einen Betriebsausflug, wobei entferntere Reiseziele für zwei Tage angesteuert werden. Die Teilnehmer haben keine Eigenleistungen zu erbringen. Rein rechnerisch müssen daher jährlich rd. € 1.000 aus öffentlichen Mittel finanziert werden. Den freiwilligen Ausgaben der Gemeinde zum Betriebsausflug 2009 (rd. € 6.200 für Unterkunft und Bus) lag kein Gemeinderatsbeschluss zu Grunde.

*Künftig sind die Betriebsausflüge kostengünstiger abzuhalten, und eine übermäßige Beanspruchung der öffentlichen Steuergelder ist zu vermeiden. Darüber hinaus sind die Kompetenzen für die Vergabe von Subventionen bzw. freiwillige Ausgaben ausnahmslos einzuhalten.*

### **Förderung alternativer Energien**

Die Gemeinde fördert auf Grund ihrer Richtlinien die Anschaffung von Solaranlagen, Erdwärme-, Pellets- und Hackschnitzelheizungen in Anlehnung an die entsprechenden Landesförderungen (12 % der zugesicherten Landesförderung) und hat dafür in den vergangenen drei Jahren einen Betrag von rd. € 15.200 aufgewendet. Die Gemeinde fördert damit Investitionen, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden. Es handelt sich daher um "Doppelförderungen".

*Im Sinne der erforderlichen sparsamen Haushaltsführung und in Anbetracht der Doppelbezuschussung hat die Gemeinde diese Förderungen grundsätzlich einzustellen.*

### **Agrarförderungen**

Die Landwirte erhalten eine Grünland- und Zuchtierförderung. Förderungswürdig sind Grundbesitzer, welche Dauerwiesen von mindestens 0,5 Hektar bzw. Feldfutterflächen (Klee und Klee gras) bewirtschaften, für welche im Jahr 2010 pro Hektar ein Betrag von € 15,00 zur Auszahlung kam. In den letzten drei Jahren wurden so jährlich rd. € 6.300 an Förderungen ausbezahlt. Die Zuchtierförderung fällt laut Auskunft der Gemeinde fast nicht mehr an.

*Es zählt nicht zu den Kernaufgaben von Gemeinden, Agrar- bzw. Umweltschutzförderungen zu finanzieren. Diese Arten der Förderungen sind Landes- bzw. Bundessache. Eine Förderung derartiger Maßnahmen durch die Gemeinde ist nicht notwendig und daher einzustellen, sofern sie den Förderrahmen sprengt. Sollte aus umweltschützerischen Überlegungen an einzelnen Förderungen festgehalten werden, sind die Subventionsausgaben in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.*

### **Feuerwehrwesen**

Die Gemeinde Schildorn verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr (FF Schildorn) und diese steht in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Kostenvorschreibung für Einsätze erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr. Die FF Schildorn hat die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

*Alle entgeltpflichtigen Einsätze sind künftig von der FF an die Gemeinde zu melden und die Gemeinde hat die Einsätze abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehr auszuzahlen, während das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt bei der Gemeinde bleibt, da diese die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.*

Der auf der Gemeinde aufliegende Alarmplan der Feuerwehr Schildorn vom November 2003 entspricht nicht mehr den Gegebenheiten.

*Die FF Schildorn hat der Gemeinde einen neuen Alarmplan vorzulegen.*

Der laufende Aufwand (€ 7.000 ohne Investitionen) für die Freiwillige Feuerwehr beträgt rd. € 7,30 pro Einwohner.

## **Investitionen**

Die vermögenswirksam dargestellten Investitionen belaufen sich auf rd. € 6.900 bzw. 0,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die durchschnittlichen Investitionskosten der letzten drei Finanzjahre liegen bei knapp € 13.500, sodass im Finanzjahr 2010 die Investitionsmaßnahmen wesentlich niedriger lagen.

*Die Wertobergrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter beträgt unverändert € 400. Erst darüber entsteht eine Aktivierungspflicht.*

## **Instandhaltungsmaßnahmen**

Für verschiedene Instandhaltungen wurden im Jahr 2008 rd. € 9.800, 2009 rd. € 7.800 und im Jahr 2010 rd. € 6.700 ausgegeben, was im Bezirksdurchschnitt als sehr sparsam zu betrachten ist.

## **Versicherungen**

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2010 auf rd. € 5.900, der sich um die seit dem Jahr 2011 bei der VFI der Gemeinde Schildorn & Co KG verbuchten Kosten für die sanierte Volksschule mit neuem Mehrzwecksaal um rd. € 2.000 erhöhte. Laut Gemeinde erfolgte eine Versicherungsanalyse und eine Ausschreibung der Versicherungsverträge durch einen Makler. Die Angebotsunterlagen liegen der Gemeinde nicht vor.

*Eine Analyse der Versicherungspolizzen durch ein unabhängiges Unternehmen, das anschließend nicht als Makler auftritt, ist zu veranlassen. Dem Neuabschluss eines Vertrages hat jedenfalls die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten vorauszugehen.*

*Die Kollektivunfallversicherung für die Kindergartenkinder ist unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu kündigen. Die Risikoabsicherung für die Gemeindevertretung (politische Mandatäre) und der Gemeindebediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit ist Sache jedes Einzelnen, weshalb die bestehende Rechtsschutzversicherung eine freiwillige Leistung darstellt<sup>7</sup>. Eine Kündigung ist daher ins Auge zu fassen.*

## **Aufsichtsbeschwerden**

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes und eine Gemeinderätin brachten mit Schreiben vom 10.1.2011 bei der Direktion Inneres und Kommunales eine Aufsichtsbeschwerde insbesondere gegen den Bürgermeister der Gemeinde Schildorn ein.

Die Sachverhalte der Punkte 3., 4. und 5 der Aufsichtsbeschwerde wurden während der Gebarungsprüfung eingehend erörtert und werden wie folgt beurteilt:

Aufsichtsbeschwerde Punkt 3 lautet:

"Im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss (der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis) wird unter dem Punkt Rücklagen darauf hingewiesen, dass im Jahr 2009 ein Abgang von netto rd. € 39.900 zu verzeichnen ist. Ein Beschluss über eine Rücklagenauflösung ist uns nicht in Erinnerung."

Beurteilung:

Seit dem Jahr 2006 wurden die zweckgebunden Rücklagen als innere Kredite und damit zur vorläufigen finanziellen Abdeckung der Abgänge von verschiedenen außerordentlichen Vorhaben verwendet. Zu diesem Zweck wurden die Rücklagen zunächst auf Verwahrgeldkonten verbucht und damit der Kassenstand gestärkt. Dies passierte auch im Jahr 2009, wobei gerundet € 39.000 bzw. € 40.000 vom Rücklagenstand auf das Konto "Verwahrgelder" gebucht wurden. Diese Verwahrgeldbuchung ist nicht als Mittelverwendung zu sehen, sondern kann als eine wirtschaftliche Maßnahme zur Verringerung der Zinszahlungen gesehen werden und daher ist auch kein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

---

<sup>7</sup> Die Kosten für die Rechtsschutzversicherung sind den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

Mit Ende 2010 wurde in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft entschieden, die in den Verwahrgeldern angesammelten Rücklagen von € 233.577,50 den verschiedenen außerordentlichen Vorhaben zuzuteilen, wo Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts in den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen vorgesehen waren. Eine Aufstellung der zugeteilten Beträge befindet sich im Berichtsteil "Rücklagen" (Seite 14).

Da diese Beträge in den beschlossenen Finanzierungsplänen enthalten sind, ist kein weiterer Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Aufsichtsbeschwerde Punkt 4 lautet:

"Im Juni 2010 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass € 25.000 vom allgemeinen Straßenbau BA 03 zum Projekt Gehweg Aigen umgebucht werden sollen. Im Nachtragsbudget wurde die Umsetzung dieses Beschlusses nicht sichtbar. Die Kostenentwicklung beider Konten wird dadurch völlig unrichtig dargestellt."

Beurteilung:

Die Umbuchung von € 25.000 vom allgemeinen Straßenbau BA 03 zum Projekt Gehweg Aigen wurde im Jahr 2010 vom Bürgermeister noch nicht in die Wege geleitet. Der mehrheitlich gefasste Gemeinderatsbeschluss ist erst Ende März bzw. Anfang April 2011 umgesetzt worden. Hier erfolgte die Umbuchung des Betrages. Auch wenn die Oö. Gemeindeordnung 1990 keine explizite Frist für die Umsetzung von Gemeinderatsbeschlüssen vorsieht, ergibt sich insbesondere aus § 59 Abs. 2 leg. cit., dass die Durchführung eines Beschlusses erst 10 Monate nach Beschlussfassung der Oö. Gemeindeordnung 1990 widerspricht.

Aufsichtsbeschwerde Punkt 5 lautet:

"Weiters wurde bei der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2010 unter dem Tagesordnungspunkt Nachtragsvoranschlag von einer Partei der Antrag gestellt, dass die fehlenden Eigenmittel beim Projekt Sportkabinenneubau in der Höhe von € 33.675 laut Finanzierungsplan zuzuführen sind. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Im Voranschlag für das Jahr 2011 mussten wir zu unserer großen Verwunderung feststellen, dass zum Projekt Sportplatzkabine nur € 28.700 zugebucht wurden."

Beurteilung:

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 21.10.2010 wurde mit der Zuführung zum Vorhaben Sportkabinenbau in der Höhe von € 33.675 am 30.12.2010 entsprochen.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 286.800. Bei den insgesamt 18 Vorhaben zeigten drei ein positives, neun ein negatives und sechs ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2010 mit Ausnahme des Vorhabens "Geh- und Radweg Schildorn-Aigen" in geordnetem Zustand und stellt damit kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss aufscheinenden zwölf Vorhaben, welche kein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen:

	<b>Vorhaben bzw. Maßnahme</b>	<b>2010</b>
1	Sanierung FF Zeugstätte Schildorn	+ 3.976,27
2	LWB Weiketsedt, Wasserhydranten	+ 222,12
3	Sanierung Kindergarten; Multifunktionsraum	- 15.850,00
4	Neubau Sportplatzkabine	- 43.300,00
5	Rasentraktor Sportplatz	- 1.100,00
6	Turn- und Sporthallen	- 45.090,87
7	Straßeninstandsetzung BA 03	+ 13.955,71
8	Geh- und Radweg Schildorn-Aigen	- 154.391,52
9	Kommunalfahrzeug	- 25.000,00
10	Liegenschaftserwerb "Am Sonnenhang"	- 11.249,71
11	Kanalbau BA06	- 4.500,00
12	Kanalbau BA 07	- 4.500,00
	<b>Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 2010</b>	<b>- 286.828,00</b>

### Abgeschlossene Vorhaben

#### Sanierung FF Zeugstätte Schildorn

Die zweite Etappe der Sanierung bzw. des Umbaus der FF Zeugstätte Schildorn wird laut Finanzierungsplan voraussichtlich Gesamtausgaben von € 187.200 verursachen. Mit den Arbeiten wurde im Jahr 2011 begonnen.

*Der ausgewiesene Überschuss von rd. € 3.980 verblieb noch aus der 1. Bauetappe (2009) und dieser ist in den ordentlichen Haushalt rückzuführen.*

#### Löschwasserbehälter Weiketsedt; Wasserhydranten

Unter dem Vorhaben "LWB Weiketsedt" wurde die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit Kosten von rd. € 21.700 finanziert.

*Derzeit ist ein Guthaben von rd. € 222 ausgewiesen, welches übrig bleibt und daher dem ordentlichen Haushalt zuzuführen ist.*

#### Sanierung Kindergarten und Neubau Sportplatzkabine

Ebenso können die Vorhaben "Sanierung Kindergarten, Multifunktionsraum" (€ 15.850 BZ im Jahr 2012), "Neubau Sportplatzkabine" (€ 41.000 Zuschüsse von 2011 bis 2013 und € 2.300 Anteilsbetrag o.H. im Jahr 2011) und "Rasentraktor Sportplatz" (€ 1.100 vom ÖFB im Jahr 2011) bei Eintreffen der noch ausstehenden Finanzierungsmittel als abgeschlossen betrachtet werden.

#### Kommunalfahrzeug

Im Jahr 2010 hat die Gemeinde einen Kommunaltraktor um rd. € 48.000 gekauft. Die Ausfinanzierung des derzeit bestehenden Abganges von rd. € 25.000 erfolgt im Jahr 2011 mittels Bedarfszuweisungen in gleicher Höhe.

Die Gemeinde hatte für den Ankauf fünf Angebote eingeholt. Zwischen der Einholung des ersten (9.4.2008) bzw. des letzten Angebotes (27.10.2009) lagen mehr als 1,5 Jahre. Erschwert wurde die Auswahl des Kommunaltraktors auch durch die verschiedenen Fabrikate bzw. die unterschiedlichen Ausstattungen. Laut Kostengegenüberstellung der Gemeinde fiel die Auswahl auf den Billigstbieter. Ein exakter Vergleich und somit die Ermittlung eines Bestbieters lässt sich aber nur mit gleichen Fabrikaten und zeitnahen Angebotseinholungen bewerkstelligen.

Ein Gemeinderatsbeschluss über die Vergabe des Auftrages im Jahr 2010 war nicht vorhanden. Es gab lediglich einen Grundsatzbeschluss am 9.11.2009 für den Ankauf eines Kommunaltraktors.

*Aufgrund des fehlenden Gemeinderatsbeschlusses hätte die Auszahlung durch den Anweisungsberechtigten nicht erfolgen dürfen. Auch die Buchhaltung hätte dies bei der Prüfung der Auszahlungsanweisungen erkennen müssen. Zukünftig sind bei den Prüfungen der Auszahlungsanweisungen die §§ 22 und 54 Oö. GemHKRO genauestens einzuhalten. Ohne ordnungsgemäßen Beschluss dürfen keine Auszahlungen getätigt werden.*

#### **Kanal BA04**

Der Kanalbau BA 04 begann im Jahr 2000 und endete im Oktober 2002. Spätestens mit Eingang der Endabrechnungsunterlagen im September 2003 hätte zum Ende des Jahres das Bauvorhaben ausgabeseitig abgeschlossen sein müssen. In den Rechenwerken zeigen sich aber bis 2010 weitere Ausgaben von rd. € 65.500, welche nicht dem Bauvorhaben zugerechnet werden können. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts.

*Zukünftig sind für neue Bauvorhaben eigene Kostenstellen bzw. Ansätze zu schaffen, damit die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Ausgabenbeträge möglich wird.*

Laut Kollaudierungsniederschrift betragen die anrechenbaren Investitionskosten für den Kanalbau BA 04 insgesamt € 848.604. Tatsächlich verbaut wurden Maßnahmen in Summe von € 1,032 Mio. Demnach wurden nicht anrechenbare zusätzliche Kanalbauten von rd. € 183.000 getätigt, die vornehmlich durch Fremdmittel finanziert wurden.

Neben Eigenmittel (€ 84.860) und Landesförderung (€ 67.888) sollte das Vorhaben mit Anschlussgebühren (€ 150.306) bzw. Darlehensaufnahmen (€ 545.550) finanziert werden. Die tatsächliche Finanzierung erfolgte mit nur € 104.000 Anschlussgebühren (- € 46.300) und einer höheren Darlehensaufnahme (+ € 113.300) von in Summe rd. € 658.800. Eigenmittel wurden um rd. € 47.000 mehr zugeführt.

*Mit den Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (=Eigenmittel) sind Anschlussgebühren vorfinanziert worden. Zur Kompensierung der Vorfinanzierung sind die zweckgewidmeten Rücklagenmittel für Kanalbauten aufzulösen (€ 31.500) und dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.*

*Zukünftig ist die Finanzierung an die anerkannten Investitionskosten anzupassen.*

#### **Kanalbau BA06 und 07**

Die Abgänge von jeweils € 4.500 bei den beiden Kanalbauvorhaben werden durch einlangende Landesbeiträge im Jahr 2011 bedeckt. Die Kanalbauten sind damit abgeschlossen.

#### **Straßeninstandsetzung BA 03**

Das Vorhaben "Straßeninstandsetzung BA 03" (Überschuss rd. € 14.000) läuft bereits seit mindestens 2002 und vermischt in sich mehrere Straßenbauprogramme.

Die ersten finanziellen Aktivitäten für das aktuelle Straßenbauprogramm "2010 bis 2014" sind wiederum auf diesem Ansatz verbucht worden, obwohl hier ein eigener Finanzierungsplan erstellt wurde.

Eine Abgrenzung der Kosten für die einzelnen Vorhaben konnte in Anbetracht der jahrelangen Vermischung der Mittel nicht bzw. könnte nur mit großem Zeitaufwand

vorgenommen werden. Eine Nachvollziehbarkeit der getätigten Straßenbauvorhaben und die Zuordnung der betreffenden Finanzierungsmittel ist nicht möglich.

*Die mangelhafte Abgrenzung der Kosten für die einzelnen Vorhaben ist mit den rechtlichen Vorgaben einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung unvereinbar. Die Gemeinde hat daher künftig bei neuen Straßenbauvorhaben mit einem eigenen Finanzierungsplan eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen. Weiters muss danach getrachtet werden, Bauvorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. sechs Jahre) abzuschließen. Dadurch kann die Übersicht über die Vorhaben gewahrt und eine Prüfung in einem vertretbaren Zeitrahmen vollzogen werden.*

## **In Ausführung befindliche Vorhaben**

### **Turn- und Sporthallen**

Das als "Turn- und Sporthallen" bezeichnete Bauvorhaben wird mit einem Gesamtvolumen von rd. € 1,963 Mio. von der eigens eingerichteten Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG (kurz KG) realisiert. Im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde werden nur die Fördermittel bzw. Zuschüsse vereinnahmt und an die KG weitergegeben. Mit den ersten Fördermitteln (in Summe rd. € 1,2 Mio. bzw. rd. 61 %) ist im Jahr 2011 zu rechnen. Der Förderzeitraum endet 2017. Der Restbetrag von rd. € 762.000 ist in der KG mittels Darlehensaufnahme zu finanzieren.

Ebenso sind die Mobilien (rd. € 222.000 brutto) von der Gemeinde anzuschaffen, womit auch diese Kosten im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde zu verbuchen sind. Zur teilweisen Finanzierung der Mobilien sind gewährte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von rd. € 159.000 im Gemeindehaushalt zu belassen. Die Differenz von € 63.000 hat die Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren. In den Jahren 2009 und 2010 wurden bereits Mobilien (Bühnenpodeste, Stapelstühle, Klapptische, Stehtische, EDV-Ausstattung, etc.) in der Höhe von rd. € 67.520 angeschafft, für die Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt von rd. € 21.600 zur Bedeckung bereitgestellt wurden. Abzüglich des Kontoguthabens 2009 von rd. € 815 verblieb im Jahr 2010 ein Abgang von rd. € 45.100. In Anbetracht der bereits im Jahr 2010 zugeführten Haushaltsmittel ist für die Mobilien von der Gemeinde noch ein Betrag von rd. € 41.400 aufzubringen, welcher ungefähr dem Abgang im Jahr 2010 entspricht. Die Finanzierung ist damit nicht gesichert und noch zu klären.

### **Geh- und Radweg Schildorn-Aigen**

Für das Projekt "Geh- und Radweg Schildorn-Aigen" lag ein Finanzierungsplan vom 19.5.2009 mit Gesamtkosten von € 320.000 vor. Mit Ende 2010 zeigte das Vorhaben im Rechnungsabschluss bei Ausgaben von rd. € 439.000 einen Abgang von rd. € 154.400. Demnach wurde der festgelegte Ausgabenrahmen um rd. € 119.000 überzogen.

Grund für diese Überschreitung sind einerseits die Mehrleistungen (Entwässerungsgerinne, Zufahrt Schule, etc.) und andererseits sehr hoch verrechnete Stundenleistungen. Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Ried im Innkreis in Eigenregie durchgeführt. Von der Gemeinde gab es keine Vergabebeschlüsse, weder an irgendwelche Firmen noch an die Straßenmeisterei Ried im Innkreis selbst. Die Abwicklung dieses Vorhabens entsprach keinesfalls der sonst üblichen Vorgangsweise bei Bauvorhaben. Wirtschaftliche wie auch gesetzliche Vorgaben wurden ohne erkennbaren Grund nicht beachtet.

Bei Gegenüberstellung der Gesamtkosten für den Gehsteig von rd. € 439.000 und der Länge des Gehsteigs von 1.370 m errechnen sich Errichtungskosten pro Laufmeter von rd. € 320. Auch bei der Herausrechnung der Kosten für die Fahrbahnverlegung ergeben sich immer noch hohe Laufmeterkosten von rd. € 270, zumal laut Sachverständigen ein Gehsteig mit max. rd. € 170/lfm errichtet werden kann.

Die höchsten verrechneten Beträge entfielen auf Baggerarbeiten mit rd. € 79.000, Asphaltierungsarbeiten mit rd. € 72.000 und Stunden- bzw. Geräteverrechnungen der Straßenmeisterei Ried im Innkreis mit rd. € 178.000.

Laut den Aufzeichnungen der Arbeitsstunden dauerte die Errichtung des Gehsteigs rd. sieben Monate. Zur Verrechnung gelangten rd. 4.600 Arbeitsstunden, woraus sich errechnet, dass ca. vier bis fünf Arbeiter ca. sieben Monate durchgängig beschäftigt waren. Ein derartiger Personalaufwand scheint sehr hoch. Darüber hinaus kann der dafür verrechnete Stundensatz von € 30,49 als hoch angesehen werden, zumal sich im Gemeindebereich Personal-Selbstkostenpreise für Arbeiter von €22 bis €25 errechnen.

Darüber hinaus sind auch noch ca. 960 LKW-Stunden zu je € 30 (in Summe rd. € 30.000) verrechnet worden, wobei auch noch Privat LKWs zum Einsatz kamen. Ob es sich bei den LKW-Stunden um Stehzeiten oder tatsächliche Arbeitseinsatzstunden gehandelt hat, konnte nicht überprüft werden.

Festzustellen war auch, dass die Straßenmeisterei Ried im Innkreis – aus welchen Gründen auch immer - die gesamten rd. € 178.000 erst mit 14.12.2010 abgerechnet hat. Die Bezahlung des Betrages erfolgte von der Gemeinde am 31.12.2010, wobei keine Gemeinderatsbeschlüsse vorlagen und eine Zahlung so nicht erfolgen hätte dürfen.

Laut Bürgermeister sind Finanzmittel zur Ausfinanzierung des Vorhabens bereits zugesagt.

*Die Aufsichtsbehörde behält sich ausdrücklich vor, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.*

*Der Bürgermeister hat die ihm gesetzlich zustehenden Kompetenzen strikt einzuhalten und darf keinem Organ seine Kompetenz entziehen. Bei der Abwicklung von Bauvorhaben ist künftig mehr Sorgfalt an den Tag zu legen, wirtschaftliche wie gesetzliche Vorgaben sind einzuhalten und die Rechnungen dürfen erst nach genauer Prüfung bezahlt werden. Künftig sind die Kompetenzbestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 genau zu beachten.*

#### **Liegenschaftserwerb "Am Sonnenhang"**

Bei diesem Vorhaben wurde ein Grundstück im Ausmaß von 32.930 m<sup>2</sup> angekauft und seit 2007 wird die Fläche (gesamt 24 Parzellen) verwertet. Derzeit sind noch elf Parzellen frei. Mit Ende 2010 zeigt sich bei Einnahmen von rd. € 606.500 und Ausgaben von € 617.700 ein Abgang von rd. € 11.200.

Die Finanzierung erfolgte neben Veräußerungserlösen mit Rücklagen (€ 91.870) und einem Darlehen (€ 125.000). Inklusive dem Abgang besteht bei Tilgung des Darlehens und Rückführung der Rücklagen damit ein Finanzierungsbedarf von rd. € 228.000. Der derzeitige Preis je m<sup>2</sup> liegt zwischen € 21,50 bis € 25,50. Die Grundstückspreise sind so zu gestalten, dass der Finanzierungsbedarf mit den verbleibenden elf zu verkaufenden Parzellen (= 12.000 m<sup>2</sup>) vereinnahmt wird.

*Nach der Verwertung aller Parzellen dürfen keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde aus den Grundstückstransaktionen verbleiben.*

# Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gem. Schildorn & Co KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 328188 f) am 16.6.2009 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schildorn & Co KG" (kurz: KG) gegründet.

Laut Statuten besteht der Vorstand aus drei bis sieben Mitgliedern. Jedenfalls besteht er aus dem Obmann, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer. Daneben können auch ein Kassier und dessen Stellvertreter bestellt werden. Von dieser "Kann"-Bestimmung machte die Gemeinde keinen Gebrauch.

Im Mai 2009 bestellte der Aufsichtsrat den Amtsleiter zum Vereinsobmann, den Gemeindearbeiter zum Obmann-Stellvertreter und den Gemeindebuchhalter zum Schriftführer.

Der Anlass für die Gründung einer KG war, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn einer KG-Gründung ist somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die als Gemeinde nicht möglich ist.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Gemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Gemeinde zuständig bzw. auch verpflichtet.

Im Rechnungsabschluss 2010 der KG scheint im außerordentlichen Haushalt nur das Vorhaben "Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung" mit einem ausgewiesenen Überschuss von rd. € 85.260 auf.

Daneben besteht noch ein Ansatz „Kapitalkonten und Beteiligungen“, in dem bei den Einnahmen die Pflichteinlage von € 1.000, der Liquiditätszuschuss der Gemeinde von € 26.400 und bei den Ausgaben die Verlustverrechnung des ordentlichen Haushalts von € 43.110 bzw. die Darlehenstilgung von rd. € 22.200 verrechnet wurden. Hier wird im Jahr 2010 ein Abgang von € 37.900 ausgewiesen.

Insgesamt verblieb der KG im Jahr 2010 ein Gewinn von rd. € 47.400. Inklusiv der noch nicht zugeführten Verlustabdeckung aus dem Gemeindehaushalt für das Jahr 2010 (rd. € 16.700), steigt der Gewinn auf rd. € 64.100. Verursacht wird dieser Gewinn durch zu hohe Darlehensaufnahmen für das laufende Bauvorhaben.

*Die Vorwegnahme der Kreditbelastung bzw. die Zuzählung von Krediten vor ihrer tatsächlichen Verwendung ist nicht zulässig. Kredite sind erst dann anzusprechen, wenn diese für Zahlungen von offenen Rechnungen auch tatsächlich benötigt werden. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten ist der überhöht in Anspruch genommene Darlehensbetrag umgehend zurückzuzahlen.*

## Ordentlicher Haushalt der KG

Im ordentlichen Haushalt der KG werden neben der Gewinn- bzw. Verlustverrechnung die Zahlungen von Rechnungen des laufenden Aufwandes (Beratungskosten, Zinsen, Instandhaltung, etc.) und die Einnahmenverrechnung (Mieterlöse, Erlöse Betriebskosten, etc.) abgewickelt.

Seit Errichtung der KG im Jahr 2009 fielen folgende Ausgaben bzw. Einnahmen an:

Jahr	2009	2010	Summe
<b>Ausgaben</b>			
Rechts- und Beratungskosten	7.270,00	3.354,24	10.624,24
Buchhaltung, Materialien	781,27	326,83	1.108,10
Strom	208,35	2.356,14	2.564,49
Versicherungen	900,50	0	900,50
Öffentliche Abgaben	15.464,00	290,60	15.754,60
Reinigungskosten	1.057,65	0	1.057,65
Zinsen und Spesen	3.165,31	22.353,14	25.518,45
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>28.847,08</b>	<b>28.680,95</b>	<b>57.528,03</b>
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen aus Vermietung	1.800,00	10.690,00	12.490,00
Betriebskosten	600,00	1.200,00	1.800,00
Habenzinsen	51,21	76,03	127,24
Verrechnung Verlust	26.395,87	16.714,92	43.110,79
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>28.847,08</b>	<b>28.680,95</b>	<b>57.528,03</b>

Die Beratungskosten eines Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters (kurz: WuS) im Jahr 2009 teilten sich in zwei Rechnungen mit Honoraren von € 5.680 und € 1.590 (jeweils netto).

Die Honorarnote mit € 5.680 des WuS bezog sich auf Leistungen im Zeitraum von 1.6.2006 bis 31.8.2009 und diese war mit Arbeiten für "Beratung iZm Gründung der Gesellschaft" begründet. Die zweite Rechnung mit einem Betrag von € 1.590 war mit dem Leistungszeitraum 1.10.2009 bis 30.11.2009 versehen und enthielt insgesamt drei allgemeine Leistungsaufzählungen. Im Jahr 2011 ging eine dritte Honorarnote mit einem zu zahlende Betrag von € 3.640 ein. Hier war der Leistungszeitraum 9.12.2009 bis 19.1.2011. Diese Rechnung beinhaltete insgesamt fünf allgemeine Leistungsaufzählungen. Die Zahlungen an den WuS belaufen sich in Summe auf € 10.910, wobei die Honorarnoten nur allgemeine Aufzählungen von erbrachten Leistungen und keine Verrechnung bzw. Angabe von detaillierten Leistungsstunden enthielten. Für Beratungskosten fielen in Summe rd. € 14.300 an.

*Laut den Haushaltsvorschriften müssen sämtliche Ausgabebuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein. Aus diesen muss die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen. Die genaue und detaillierte Leistungsverrechnung (z.B. auf Stundenbasis) muss zukünftig von den Rechnungslegern verlangt werden.*

Die Rechtskosten im Jahr 2010 von insgesamt € 3.354 teilen sich in Notarkosten für den Einbringungsvertrag von € 1.841 und für den Mietvertrag von € 1.132 mit der Gemeinde. Die Eintragung der KG in das Firmenbuch kostete € 380.

Die hohen öffentlichen Abgaben im Jahr 2009 sind begründet mit den Kreditgebühren von € 11.200 bzw. von € 4.240 für die aufgenommenen Darlehen von € 1,93 Mio. (Zwischendarlehen € 1,4 Mio. und Darlehen € 530.000).

### **Außerordentlicher Haushalt der KG**

Im außerordentlichen Haushalt der KG werden die Bauvorhaben der KG abgewickelt.

Im Rechnungsabschluss 2010 ist nur das Vorhaben "Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung" enthalten. Der Gemeinderat hat am 3.6.2009 das Beschlussrecht für die Abwicklung des Bauvorhabens "Neubau des Turnsaales" an den Gemeindevorstand übertragen. Der ausgewiesene Überschuss beträgt rd. € 85.260.

Für die Schulturnhalle mit Mehrfachnutzung gibt es einen genehmigten Finanzierungsplan vom 25.1.2011 mit Gesamtausgaben von € 1,963.145. Die Finanzierung erfolgt durch

Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungen von zusammen € 1,201 Mio. und einer Darlehensaufnahme von € 762.145. Laut vorläufiger Endabrechnung des planenden Baumeisters werden die Ausgaben rd. € 2,139.400 betragen und somit rd. € 176.300 über den Rahmen des Finanzierungsplanes hinausgehen. Für die Kostenerhöhung waren die Sanierung der Volksschule als Zusatzmaßnahme als auch der Austausch des Daches beim Schulgebäude verantwortlich.

Bis Juli 2011 fielen Ausgaben von rd. € 2,149.700 an. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in Summe von € 2,342.615 gegenüber (Darlehen € 2,162.145; Bedarfszuweisungen € 170.000 und Förderung Nahwärmeanschluss € 10.470), womit per Ende Juli 2011 ein Überschuss von rd. 192.900 bestand. Da auf dem Konto "Zwischenfinanzierung" aufgrund einer Darlehenstilgung ein Abgang von rd. € 170.000 aufscheint, reduziert sich der Überschuss auf rd. € 22.900.

Die Verbuchung des Zwischendarlehens wurde am Ende des Jahres 2010 unrichtig vorgenommen, sodass die derzeitigen Konten einnahmenseitig vermischt sind. Bei richtiger Darstellung müsste das Vorhaben "Schulturnhalle mit Mehrzwecknutzung" einen Abgang von rd. € 1,207.100 und das Zwischenfinanzierungskonto einen Überschuss von rd. € 1,230.000 ausweisen. Mit Eintreffen der Fördermittel müsste das Zwischendarlehen dann getilgt werden.

*Die Buchungen sind richtigzustellen. Zukünftig sind für die Richtigkeit der Buchungen schon im vorhinein Erkundigungen betreffend die korrekten Verbuchungen einzuholen.*

Die Planung und Bauleitung inklusive Baustellenkoordination und Statikplanung wurde entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschrieben. Laut Gemeinderatsprotokoll vom 27.6.2005 lagen laut Bericht des Bürgermeisters zwei Angebote vor. Wie diese zustande kamen, lässt sich aus den Akten nicht nachvollziehen bzw. ist in den Unterlagen nur das Angebot des örtlichen planenden Baumeisters vorhanden. Laut Protokoll war der Angebotspreis des örtlichen Baumeisters ein Fixpreis, der sich lediglich um die Indexsteigerung erhöht. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten an den örtlichen Baumeister mit einer Gesamtsumme (Pauschale) von € 115.026 (brutto). Ein diesbezüglicher Werkvertrag war in den Unterlagen zu ersehen, war jedoch von der Gemeinde nicht unterzeichnet.

Mit Ende 2010 wurde an den Baumeister aber bereits eine Summe von brutto € 186.500 zur Auszahlung gebracht und damit war dieser Betrag um rd. € 71.500 über dem vom Gemeinderat beschlossenen Fixpreis.

Vom Baumeister wurde ein Vertrag betreffend Planung, Oberleitung, örtlicher Bauaufsicht, Baukoordination und Statik vorgelegt, welcher im August 2009 abgeschlossen wurde und vom Obmann (= Amtsleiter), dem Bürgermeister und dem Baumeister unterzeichnet war. Unrichtigerweise befindet sich im Vertrag die Anmerkung, dass der Baumeistervertrag aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.6.2005 unterfertigt wurde, weil der im Jahr 2005 getätigte Gemeinderatsbeschluss nicht für den Neuabschluss des Baumeistervertrages herangezogen werden kann, zumal die Vertragsgrundlage gänzlich eine andere ist und auch das ursprüngliche Honorar ein Fixbetrag war und dieser Fixbetrag markant erhöht wurde. Der Bürgermeister hätte den Gemeindevorstand (Übertragungsverordnung besteht) mit dem neuen Baumeistervertrag befassen und der Obmann hätte dies überprüfen müssen.

Der Neuabschluss des Baumeistervertrages ist als zustimmungspflichtiges Geschäft zu werten. Dem Obmann ist der Abschluss und die Durchführung zustimmungspflichtiger Geschäfte ohne vorhergehender Zustimmung durch die Gemeinde laut Gesellschaftsvertrag untersagt.

*Die bereits getätigten Zahlungen an den Baumeister sind derzeit daher nicht vertragskonform. Zukünftig ist sicher zu stellen, dass die zuständigen Gemeindeorgane auch mit den jeweiligen Angelegenheiten betraut und von diesen auch beschlossen werden. Der notwendige Beschluss ist zumindest nachträglich einzuholen. Der Bürgermeister bzw. der Obmann der KG hat die Bestimmungen des KG-Vertrags strikt einzuhalten, um allfällige*

*Haftungsrisiken zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Abwicklung unter Einbindung der zuständigen Gemeindegremien zu gewährleisten.*

Finanziert wird das Vorhaben mit Fördermitteln und Bankdarlehen. Zu diesem Zweck hat der Verein als Geschäftsführer bzw. der handelnde Obmann vier Kreditinstitute zur Legung eines Angebotes bis spätestens 28.8.2009, 10.00 Uhr, für ein Darlehen (€ 530.000) und ein Zwischendarlehen (€ 1,4 Mio.) eingeladen. Mangels Datum auf dem Schreiben an die Banken konnte der Zeitpunkt der Versendung des Schreibens zur Angebotslegung nicht festgestellt werden. Von den vier eingeladenen Banken haben laut Angebotseröffnungsprotokoll bzw. Schreiben des Obmanns an den Gemeinderat vom 28.8.2009 drei ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote durch den Obmann ist das Angebot der örtlichen Bank als Bestbieter hervorgegangen und der Zuschlag vom Gemeinderat erfolgte am 2.9.2009. Bei der Prüfung der Zuschlagsentscheidung wäre zu berücksichtigen gewesen, dass das Angebot der örtlichen Bank aufgrund von drei nicht eingehaltenen Kriterien (nicht Bestbieter, keine Verwendung der vorgegebenen Angebotsunterlagen, keine Übersendung per Post oder Fax) ausgeschieden werden hätte müssen. Der Vereinsobmann hätte überdies, da sein Bruder Bankstellenleiter der betreffenden örtlichen Bank ist, seine Befangenheit wahrnehmen müssen und in dieser Sache nicht tätig werden dürfen. Bei der Angebotseröffnung ist auch das Vier-Augen-Prinzip nicht gewahrt worden, weil laut Aussage von Herrn Penninger er bei der Angebotseröffnung gar nicht dabei war, sondern ihm dieses Protokoll erst später zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich gestaffelt nach den Rückzahlungen auf € 2.800 bis € 1.000.

*Die Angebotseröffnungen bzw. die Ermittlung der Bestbieter sind ordnungsgemäß und ohne subjektiver Einflussnahme abzuwickeln. Das Vier-Augen-Prinzip ist für die nachweislich korrekte Vorgangsweise zwingend erforderlich. Die Ermittlung des Bestbieters hat objektiv zu erfolgen. Angebote, welche nicht den Ausschreibungskriterien entsprechen, sind ohne Ausnahme auszuschneiden. Die Befangenheit ist künftig vom Vereinsobmann selbst wahrzunehmen.*

Im Juni 2010 wurde die Volksschule an das private Nahwärmenetz der Nahwärme Schildorn GmbH (kurz: NW GmbH) angeschlossen. Der dafür notwendige Gemeindevorstandsbeschluss für den Abschluss des Wärmelieferungsübereinkommens konnte nicht vorgelegt werden. In der Volksschule war zum Zeitpunkt des Anschlusses an die NW GmbH noch eine funktionierende Ölheizung installiert. Für den Anschluss (Wärmeleistung 140 KW) musste eine hohe Anschlussgebühr von € 48.750 netto bezahlt werden. Daraus errechnen sich Kosten je KW-Anschlussleistung von € 348 (netto). Laut Biomasse-Landeserlass sollten bei der Nahwärme die einmaligen Anschlusskosten nicht über € 170 (netto) je KW-Anschlussleistung liegen. Daraus errechnet sich eine Überzahlung von € 24.900. Ebenso ist die Wärmeleistung mit 140 KW hoch angesetzt worden. Laut Jahresabrechnung 2010/2011 liegt die Leistung bei 100 KW. Da die Wärmeleistung Grundlage für die Anschlusskosten war, sind auch hier zum Nachteil der Gemeinde überhöhte Kosten verrechnet worden.

Aus dem Schreiben der NW GmbH vom 9.9.2011 geht auch hervor, dass die Gemeinde mit der Anschlussgebühr die gesamten Herstellungskosten der zum Anschluss notwendigen Leitung vom Heizwerk bis zur Volksschule zu bezahlen hatte (235 m um Euro 220 je lfm). Damit die Volksschule mit Nahwärme versorgt werden konnte, hat die NW GmbH insgesamt € 170.000 investiert. Demgegenüber hätte ein neuer Öl-Brennwertkessel für die Volksschule rd. € 10.000 gekostet.

*Beim Nahwärmeanschluss handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Geschäft. Der Obmann hat den notwendigen Gemeindebeschluss nicht eingeholt, womit der Vertrag gemäß dem KG-Vertrag nicht wirksam ist. Vom Betreiber sind unverzüglich annehmbare Anschlusskonditionen einzufordern und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die Kompetenzen sind künftig exakt einzuhalten.*

Seit dem Vertragsabschluss mit der NW GmbH im Juni 2009 stiegen die im Vertrag festgelegten Wärmepreise (Grundgebühr € 21,63; Arbeitspreis € 58,58; Messpreis € 162,20) indexbedingt innerhalb von zwei Jahren um rd. 16 % an. Aufgrund des im Vertrag fälschlich festgesetzten Indexes (Basis 4/2001) wäre sogar eine 44 % Anhebung des Wärmepreises möglich gewesen.

Aus den Abrechnungen 2010/2011 war zu ersehen, dass für diesen Zeitraum ein MWh-Preis von rd. € 98 verrechnet wurde. Laut Biomasseerlass des Landes OÖ wäre in diesem Zeitraum ein maximaler MWh-Preis von € 91,64 noch akzeptabel.

Unterlagen betreffend Preisverhandlungen mit den Nahwärmebetreibern zur Erzielung eines günstigeren Wärmepreises waren nicht vorhanden und sind laut Obmann auch nicht geführt worden. Dies bedeutet, dass die vom Betreiber eingesetzten Nahwärmepreise ohne Preisverhandlung von der KG akzeptiert und nicht geprüft wurden.

*Preise ungeprüft bzw. ohne Preisverhandlungen zu akzeptieren und dadurch Mehrkosten in Kauf zu nehmen widerspricht den Gebärungsgrundsätzen. Ebenso ist es die Pflicht der KG-Geschäftsführung, die Geschäfte der KG mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.*

Da für die nächste Heizperiode 2011/2012 der Biomasse-Index April 2011 = 144 herangezogen wird (Erhöhung um 7,62 % von 2010 auf 2011), ist ein weiterer Anstieg des MWh-Preises von € 98 auf rd. € 105,50 bereits fixiert.

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde hat durch die Überschüsse aus der Vergangenheit finanziell profitiert. Diese sind aber nach und nach geringer geworden und werden in Kürze aufgebraucht sein. In Erwartung der zu Ende gehenden Mittel und der weiter steigenden Ausgaben hat die Gemeinde alle Anstrengungen zu unternehmen, dass auch weiterhin der Haushaltsausgleich gesichert ist.

Zur Erhaltung der eigenen Finanzierungskraft hat der Gemeinderat in allen Bereichen Einsparungen vorzunehmen und mögliche Einnahmequellen auszunützen.

Ganz besonders bei den Förderungen bzw. freiwilligen Ausgaben sind erhebliche Ausgabenreduktionen erforderlich bzw. umzusetzen. Ebenso ist die Abfallbeseitigung mindestens kostendeckend zu führen, und die Verschuldung darf nicht mehr ausgeweitet werden.

Genauso ist die "gemeindeeigene" KG sparsam und sorgfältig zu führen. Dem Aufsichtsrat muss angeraten werden, die Anzahl der Vorstandsmitglieder auf zumindest vier Mitglieder zu erhöhen und damit einen Kassier zu installieren.

Die Investitionstätigkeit ist künftig einzuschränken, und die oberste Priorität ist auf den Haushaltsausgleich zu legen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gedankt.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Prüfern fand am 21. Mai 2012 statt.

Linz, 21. Mai 2012

Walter Wittinghofer

Mittmannsgruber Peter